Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 354. Abend-Ausgabe. Siebenundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Sonnabend, den 22. Mai 1886.

Parlamentsbrief.

Berlin, 21. Mai.

Die einzige größere Debatte in der heutigen Reichstagssitzung rief die Interpellation über den Strike-Erlaß des Herrn von Puttkamer hervor, und auch sie hielt sich nur in eng umschriebenen Grenzen. Was die beiden socialdemokratischen Abgeordneten vorbrachten, war unerheblich, eine Besprechung der Interpellation kam nur mit Mühe zu Stande. Wenn sich auch die Freisinnigen dafür erhoben, so waren doch alle Fractionen des Hauses so schwach vertreten, daß nur wenig mehr als die 50 Stimmen vorhanden waren, die nach der Geschäftsordnung erforderlich sind. Conservative und Nationalliberale schlossen sich von der Besprechung aus und vom Centrum ließ sich Windthorst erst spät zur Abgabe einer kurzen Erklärung bewegen.

Die ganze Debatte drohte, im Sande zu verlaufen, bis sich Bamberger bewogen fand, den Standpunkt seiner politischen Freunde darzulegen. Er gab zu — und darin trat ihm Windthorst bei —, daß der Circularerlaß des Herrn v. Puttkamer Nichts enthält, was die Gesetze verletzt, wenn sich auch über die Correctheit dieser oder jener einzelnen Wendung streiten lasse. Wenn man aber auch die Gesetzmäßigkeit anerkennt, so ist man damit noch nicht gebunden, die Opportunität anzuerkennen. Daß die Regierung das Coalitionsrecht achtet, ist ihre Pflicht, und nicht minder ist es ihre Pflicht, daß sie Ausschreitungen bei Ausübung desselben entgegentritt. Wenn aber die Regierung eine Vorentscheidung darüber aussprechen will, ob eine concrete Strikebewegung berechtigt sei oder nicht, ob sie aus wirthschaftlichen oder aus agitatorischen Motiven hervorgeht, so begiebt sie sich auf einen bedenklichen Boden. Daß die Regierung eine Prophylaxe üben will, kann ihr Niemand verübeln und wo eine solche Prophylaxe ihre natürliche Grenze findet, darüber werden die Meinungen verschieden sein. Im Ganzen machte Herr v. Puttkamer nur den Eindruck eines Mannes, der sich als oberster Chef der Polizei fühlt, und nicht den Eindruck, als sei er Mitglied eines Ministeriums, das große sociale Reformen in Angriff genommen hat.

Die freisinnige Partei hat gegen das Socialistengesetz gestimmt und damit ihrer Pflicht genügt. Sie muß nun aber anerkennen, daß das Gesetz besteht, und kann nicht in jedem einzelnen Falle einen Angriff erheben, wenn von diesem Gesetze Gebrauch gemacht wird. Sie hat ihren Standpunkt von demjenigen anderer Parteien scharf geschieden; sie muß sich nun auch bemühen, den Unterschied zwischen ihrem Standpunkte und demjenigen der socialdemokratischen Partei so klar zu stellen als möglich.

Herr von Puttkamer ging so weit, das Coalitionsrecht als ein solches hinzustellen, das nur üble Früchte gezeitigt hat; wenn einmal dieser Grundanschauung praktische Folge gegeben werden sollte, wird sich die freisinnige Partei zur nachhaltigen Vertheidigung dieses Grundpfeilers der bestehenden Wirthschaftsordnung entschließen müssen. Aber sie muß auch bei Beurtheilung der Verhältnisse die höchste Vorsicht walten lassen. Die heutige Rede Bambergers und seine spätere Vertheidigung derselben gegen Mißverständnisse, welche der Minister hineintrug, wird den lebhaften Beifall aller Parteigenossen finden.

Deutschland.

♂ **Berlin**, 21. Mai. [Fürst Bismarck. — Die Branntweinvorlage. — Strikes.] Wie bereits gemeldet, hat Fürst Bismarck Berlin verlassen und sich nach Friedrichsruhe begeben. Die Aerzte haben ihm dringend zu dieser Reise gerathen, da der Fürst in der letzten Zeit zu viel gearbeitet haben soll. In der Umgebung des Fürsten heißt es, daß er am Montag nach Berlin zurückkehren werde, um der ersten Lesung der Branntweinsteuervorlage beizuwohnen. Im Parlament wird dies jedoch sehr bezweifelt. Wie seiner Zeit gegen das Monopol, so bereitet sich auch jetzt im ganzen Reich eine lebhafte Agitation der Branntwein-Industriellen gegen den neuen Entwurf vor. Bis jetzt freilich sind nur sehr wenige Petitionen eingegangen. — Die Strikes der Bauarbeiter sind beendet oder vielmehr unterdrückt. Die Nichtgenehmigung der Versammlungen hat die Arbeiter bewogen, wieder auf die Bauplätze zurückzukehren. In den Localen, in welchen die Strike-Commissionen der Maurer und Steinträger tagen, ist nur noch selten ein Strikender anzutreffen. Nach Auskunft der Strike-Commission der Steinträger verringert sich die Zahl der Strikenden immer mehr.

[Das Befinden des Dr. Leopold v. Ranke] bleibt in hohem Grade besorgnißerregend. Freitag früh wurden die Angehörigen an das Krankenbett mit der Meldung gerufen, der Todeskampf wäre eingetreten, und in der That machte der Kranke, den starke Beängstigungen zu quälen schienen, den Eindruck, als hätte er nur noch wenige Minuten zu leben. Der Arzt konnte die Besorgnisse der Söhne nur theilen und die Anordnung treffen, es möge Niemand dem Krankenlager sich nähern, um jede Störung des Leidenden zu verhindern. Die Bewußtlosigkeit dauert fort und ebenso ist die Ernährung überaus erschwert. Ranke verfiel auch Vormittags wieder in so tiefen Schlaf, daß besorgt wurde, er möchte nicht wieder erwachen. So verbrachte er laut- und athemlos eine volle Viertelstunde, um dann die Augen halb wieder aufzuschlagen. Als dem Kaiser bei der Parade die Namen der Offiziere des Garde-Füsilier-Regiments gemeldet wurden, erkundigte er sich, wie die „Voss. Ztg." mittheilt, sofort beim Hauptmann v. Ranke nach dem Verlauf des Leidens und gab Befehl, daß zum Beistande des Vaters der Sohn sogleich das Paradefeld verlassen sollte. Diese rührende Theilnahme des Kaisers äußerte sich auch im Laufe des gestrigen Tages zu wiederholten Malen. Die Tochter, Frau Baronin von Kotze, hat sich einigermaßen von ihrer Erschöpfung erholt, dagegen wurde heute früh die langjährige Pflegerin Ranke's, Frau Loppe, bedenklich krank. Sie hat vierzehntägige Nachtwachen hinter sich, die ihre Kräfte erschöpften.

F. **Berlin**, 21. Mai. [Die „Germania" wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck vor Gericht.] Der Redacteur der „Germania", Herr Adolf Körnig, der augenblicklich wegen Beleidigung des Braunschweigischen Staatsministers Grafen Görtz-Wrisberg in Plötzensee eine Strafe verbüßt, hatte sich heute vor dem Forum der ersten Strafkammer des Königlichen Landgerichts Berlin I wegen Beleidigung des Fürsten Reichskanzlers zu verantworten. Im Monat Februar d. J. erschien in der „Germania" ein längerer Artikel mit der Ueberschrift: „Zum Ursprung des Culturkampfes." In diesem Artikel heißt es u. A.: „Fürst Bismarck strebe den Absolutismus an und sei bemüht, das deutsche Volk durch ein parlamentarisches Deckblatt über seine wahren Pläne hinwegzutäuschen" und ferner: „Fürst Bismarck habe ein Zerrbild vom Papst und der katholischen Kirche entworfen, das bis zur Albernheit des fanatischsten und bornirtesten Culturkämpfers heranreicht". Der Angeklagte bemerkte: Der incriminirte Artikel sei zu einer Zeit geschrieben worden, als die Verlängerung des Socialistengesetzes und das Brantweinmonopol dem Reichstage vorlag und eine Auflösung des letzteren nicht unmöglich war. Die neue Kirchen-Vorlage war zur Zeit noch nicht bekannt, der Artikel wurde deshalb nur aus taktischen Gründen geschrieben, um die Wähler über die wahre Situation aufzuklären. Eine Beleidigung des Fürsten Bismarck enthalte der Artikel nicht und war auch in keiner Weise beabsichtigt.

Staatsanwalt Heinemann führte aus: Der Artikel enthalte geradezu eine hämische Beleidigung gegen den Fürsten Reichskanzler. Ganz besonders sei der letztincriminirte Passus ein so schwer beleidigender, daß sich eine hohe Strafe rechtfertige. Er beantrage deshalb gegen den Angeklagten auf 4 Monate Gefängniß zu erkennen und dem Fürsten Reichskanzler die Urtheils-Publication zuzusprechen.

Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Modler, führte in längerer Rede aus, daß der Artikel keine Beleidigung, sondern eine ganz berechtigte Kritik enthalte, er beantrage daher die Freisprechung seines Clienten.

Der Angeklagte selbst machte geltend, daß in der Bemerkung: „Der Fürst Reichskanzler erstrebe den Absolutismus und suche das Volk durch ein parlamentarisches Denkblatt über seine wahren Pläne hinwegzutäuschen", keine Beleidigung enthalten sei. „Etwas Anderes würde es vielleicht sein — so etwa fuhr der Angeklagte wörtlich fort — wenn es hieße: „Der Reichskanzler erstrebe die Dictatur." Wenn in dem Artikel weiter gesagt wird: „Der Reichskanzler habe ein Zerrbild vom Papstthum und der katholischen Kirche gegeben, das bis zur Albernheit des fanatischsten und bornirtesten Culturkämpfers heranreicht", so bezieht sich dieser Nachsatz keineswegs auf den Fürsten Bismarck. Das Papstthum ist nach katholischer Lehre eine göttliche Einrichtung, der Papst ist von Gott eingesetzt, und wenn das Papstthum in der Weise, wie es geschehen, vom Tische des Minister-Präsidenten angegriffen wird, dann wird es doch der katholischen Presse gestattet sein, solche Eingriffe zurückzuweisen. Wenn dies nicht gestattet sein sollte, dann würde man auf die katholische Presse einfach einen Zwang ausüben. Ich gebe mich jedoch der Hoffnung hin, daß man in Deutschland noch die Wahrheit sprechen und schreiben kann und bitte daher um meine Freisprechung."

Vertheidiger Rechtsanwalt Modler: Ich habe vorhin verabsäumt, über das Strafmaß zu sprechen. Der Herr Staatsanwalt hat deshalb eine so hohe Strafe beantragt, weil der Beleidigte der Fürst Reichskanzler ist. Ich muß jedoch bemerken, daß wir in einem verfassungsmäßigen Staate leben, daß der Fürst Reichskanzler ein constitutioneller Minister ist, über den die Presse das Recht der Kritik sehr wohl zusteht. Außerdem wird doch auch zu berücksichtigen sein, daß die „Germania" das einzige Blatt in Berlin ist, das während der ganzen Zeit des Culturkampfes die Interessen der katholischen Kirche vertreten, und dafür die härtesten Angriffe seitens der Gegner zu erdulden hatte. Aus diesem Grunde dürfte sich, wenn der hohe Gerichtshof meinen Clienten für schuldig erachten sollte, das beantragte Strafmaß keineswegs rechtfertigen.

Nach kurzer Berathung verkündete der Vorsitzende, Landgerichtsrath Brausewetter: Der Gerichtshof theilt die Ansicht des Angeklagten, daß in Deutschland die Wahrheit gesprochen und geschrieben werden kann, es darf dabei aber nicht Anstand nnd Sitte verletzt und Niemand beleidigt werden. Der Gerichtshof hat den erst incriminirten Passus für eine plumpe Redensart erachtet, die jedoch keine Beleidigung enthält. Dagegen erblickt der Gerichtshof in dem zweiten Passus, der von Albernheit u. s. w. spricht, eine sehr schwere Beleidigung. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Beleidigung sich gegen den höchsten Beamten des Reiches richtet, hat der Gerichtshof dem Antrage des Herrn Staatsanwalts gemäß, auf vier Monate Gefängniß erkannt und dem Fürsten von Bismarck die Befugniß zugesprochen, den Tenor des Erkenntnisses nach erfolgter Rechtskraft einmal in der „Germania" und zwar an der Spitze des Blattes, und ferner im „Deutschen Reichsanzeiger", auf Kosten des Angeklagten, zu veröffentlichen.

L. **Leipzig**, 21. Mai. [Proceß Stöcker.] Der Beleidigungsproceß, den der Hofprediger Stöcker gegen den Buchdruckereibesitzer und Redacteur Emil Bommert in Siegen angestrengt hatte, kam heute in der Revisions-Instanz vor dem IV. Straffenate des Reichsgerichtes zur Verhandlung, da der als Nebenkläger aufgetretene Hofprediger gegen das freisprechende Urtheil der Strafkammer Beschwerde eingelegt hatte. Der Sachverhalt der Anklage war in Kurzem folgender: Im October 1884, vor der Reichstagswahl, und im November, vor der Stichwahl, wurde im Kreise Siegen je ein Flugblatt verbreitet, auf welchem Herr Bommert als Drucker und Verleger bezeichnet war. Das erste Flugblatt enthielt eine Empfehlung des liberalen Candidaten Fabrikant Schmidt, und beschäftigte sich dann mit der Person Stöcker's, des „christlich-socialen" Candidaten. Von diesem wurde gesagt, es sei ihm mehrfach nachgewiesen, daß er in einer für seinen Stand recht traurigen Weise von der Wahrheit abgewichen sei. In dem zweiten Flugblatte, welches für die Stichwahl ebenfalls Herrn Schmidt empfahl, wurde von Herrn Stöcker gesagt, er habe die antisemitische Bewegung ins Leben gerufen, die vom Kronprinzen eine Schmach für Deutschland genannt sei. Ein Mann, von dem unser Kronprinz so denke, den dürfe man nicht wählen. Weiter werde gesagt, daß die fromme theologische Facultät der Universität Jena ein niederschmetterndes Gericht über Stöcker abgehalten habe und daß der von Stöcker gegründeten christlich-socialen Partei auch die Königsmörder Hödel und Nobiling angehört haben und daß besonders ersterer sich noch am Tage vor seinem Attentate in einer Stöcker'schen Versammlung erbaut habe. Stöcker strich auf den Flugblättern diese vier Punkte an und stellte wegen denselben Strafantrag. Der Staatsanwalt erhob öffentliche Anklage und Stöcker schloß sich dem Verfahren als Nebenkläger an. Während der Verhandlung beantragte der Vertreter Stöckers die Anklage auf folgende Stelle des zweiten Flugblattes auszudehnen: „Stöcker hat in Berlin den deutschen Protestantenverein öffentlich ein Mistbeet genannt; ist das die christliche Liebe und Duldsamkeit eines Pastors? Für einen solchen Mann sollte Niemand stimmen." Der Gerichtshof lehnte aber diesen Antrag ab, hauptsächlich deshalb, weil die dreimonatliche Antragsfrist nicht innegehalten sei. Die stattgehabte Beweisaufnahme hatte ein derartiges Ergebniß, daß das Gericht zu einer Freisprechung des Herrn Bommer kam. In dem Urtheile wurde in der Hauptsache Folgendes ausgeführt: Der Angeklagte will zwar von der Verbreitung der Flugblätter nichts gewußt haben, übernimmt aber die Verantwortlichkeit für dieselben. Er hält die Anklage für unbegründet und beruft sich auf den § 193. Die von ihm behaupteten Thatsachen seien in vielen Zeitungen und theologischen Fachzeitschriften vorgebracht und Stöcker habe sie nie widerlegt. Eine Absicht der Beleidigung, so sagt das Urtheil, geht weder aus der Form noch aus den Umständen hervor. Der Angeklagte gehört dem Wahlkreise Siegen an und war als Wähler berechtigt, die Persönlichkeit Stöckers öffentlich zur Sprache zu bringen und anzu-

Wie Dani das Glück suchte.*) [6]

Eine Dorfgeschichte aus den Vogesen. Von **W. Sommer.**

Sie ging rasch in das Wohnzimmer und schloß die Thür; Dani wartete, ihn dünkte es eine halbe Stunde; es waren aber kaum zehn Minuten. Dann öffnete der Bauer selbst und winkte ihm.

Kommt, Elsässer, und zeigt Eure Papiere; vielleicht läßt es sich doch machen, lautete nunmehr der Bescheid.

Am Fenster stand Pelagie und schaute nach der Scheune hinüber, ohne weitere Notiz von Dani zu nehmen, der sich auf den angewiesenen Stuhl gesetzt hatte; Poirier las aufmerksam in den Schriften, die er ihm übergeben.

Habt Ihr auf dem Hof Eures Vaters als Knecht gearbeitet? begann das Verhör.

Zehn Jahre strenger als ein Knecht. Ein Zeugniß von meinem Vater hätte in der Fremde keinen großen Werth gehabt; aber in Hühnerweier wird mir der ärgste Feind das bestätigen müssen. Unser Hof hat sechszig Hektaren, und ich fuhrwerkte allein mit vier Rossen.

Der Bauer wiegte etwas bedenklich den Kopf.

In Hühnerweier kann ich nicht nachfragen lassen, und man sollte doch auch . . .

Hier wurde er von der Tochter unterbrochen, die offenbar ein kurzes Verfahren liebte.

Vater, auf Zeugnisse gebe ich nicht viel. Was ich von dem Gerber gesehen habe, zeigt, daß er mit Pferd und Wagen sich helfen kann; also ist es das Einfachste, er bleibt zur Probe als erster Fahrer, und dann sieht man schnell, ob der Mann taugt.

Und wo bleibt der Franz? fragte der Vater, ohne sich zu drehen.

Der Franz bleibt vorderhand im Stall, entschied sie scharf; zu dem Aerger mit dem Schwein hat er gestern die Braunen noch so geschunden, daß wir in Monthureux über die Brücke bei einem Haar in die Saone gefahren wären.

Du wirst ihn gereizt haben, Pelagie.

Er ist Knecht und soll nicht gereizt werden.

Sie trat an den Tisch, schenkte dem nicht wenig erstaunten Dani ein Glas Wein ein und schob ihm den Brotlaib zu.

Nehmt etwas zu Euch, Gerber, und wenn es Euch recht ist, könnt Ihr gleich nachher ein Probestück ablegen und den Vater und mich nach Darney fahren; unterwegs läßt sich dann das Weitere besprechen. Vater, ich mache mich jetzt fertig, und Du sagst dem Franz, er solle einspannen.

Dieses große Frauenzimmer war augenscheinlich gewohnt, pünktlichen Gehorsam zu finden. Der Bauer schlüpfte aus der Blouse in einen Rock von ziemlich modischem Schnitt und feinem Tuch und ging hinaus. Sie folgte ihm, nachdem sie Dani noch ermahnt hatte, die Flasche zu leeren und Brot und Käse nicht zu schonen. Er that es und kam dabei nicht zur Klarheit, ob er sich über diese unerwartet schnelle und günstige Wendung freuen solle.

Er konnte am Abend im „Schönen Kanonier" dem gemüthlichen Wirth und dessen Frau erzählen, daß die Probefahrt nach Darney zur Zufriedenheit des Monsieur Poirier ausgefallen sei und dieser ihn als ersten Pferdeknecht eingestellt habe. Die Knechte am Gesindetisch spitzten die Ohren und man hörte die spöttischen Worte:

Sebastian, Du kannst einpacken; sie holt Dich nicht mehr.

Der Maire bemerkte nur:

Gerber, Ihr kommt auf einen heißen Boden und dazu braucht man solide Schuhsohlen.

Die Wirthin dagegen gab Dani noch nähern Aufschluß über die Verhältnisse der Familie Poirier und raubte ihm dadurch die Nachtruhe. Auf zwanzigtausend Livres jährliches Einkommen wurde dieser Bauer geschätzt, und Pelagie war seine einzige Tochter! Saul ging aus, eine Eselin zu suchen und fand ein Königreich. Dani ging aus, eine Jungfrau mit zwanzigtausend Livres Capital zu suchen und fand eine mit zwanzigtausend Livres Rente. Der Vergleich hinkt stark und die Sachen waren noch lange nicht so weit gediehen; aber Dani studirte mit schwindelndem Gehirn daran herum, bis die aufsteigende Morgenröthe ihn aus dem Bett und in den neuen Dienst trieb.

III.

Zwei Jahre waren verflossen. Vor dem Wohnhaus der Ferme stand die Halbchaise und bei den Braunen wartend der alte Mathieu. Aus seiner Kammer in der Scheune kam Dani, sonntäglich angezogen, über den Hof und warf zwei Decken auf den Bock des Fuhrwerks. Dann trat er in das Wohnzimmer, wo Poirier und seine Tochter bei einem Imbiß am Tische saßen. Sie warf einen schnellen Blick in das Gesicht des Knechtes, der mit finsterer Miene die Peitsche bei Fuß auf den Boden stellte und barsch meldete:

Monsieur, es ist eingespannt!

Sein Benehmen dünkte sie respectwidrig; sie drehte sich halb im Sessel gegen ihn und versetzte scharf:

Ich habe gestern gesagt, der Franz müsse fahren.

Und vor zwei Stunden, ich soll mich fertig machen, war seine Antwort.

Mag sein; aber Ihr scheint lieber daheim zu bleiben, sprach sie, und verzog, spöttisch lächelnd, die schmalen Lippen.

So ist es; ich will den Franz rufen.

Damit wandte Dani sich rasch wieder zur Thür und schritt schon über den Hof, als sie zu ihrem Vater bemerkte:

Der Gerber wird jeden Tag unverschämter.

Daran bist Du selbst schuld, versetzte dieser gleichmüthig.

Vielleicht wäre es das Gescheidteste, ihm zu kündigen, solche mürrischen Gesichter kann ich nicht um mich leiden.

Thu' das, aber schnell, sonst kommt er Dir zuvor. Mit dem Gerber läßt sich nicht so umspringen, wie mit dem Franz und den anderen.

Er darf sich doch nicht beklagen, er hat . . .

Noch Ehr' im Leib und ist ein Mann, schnitt er ihr rauh das Wort ab und stand auf. Den Franz kannst Du noch zehn Jahre an der Nase herumziehen; der bleibt; aber der Dani hat an zweien genug und bei ihm läuft es jetzt über. Heirathe doch endlich einen von beiden, wie Du es ihnen immer vorspiegelst! Ich kann und will nichts anderes sagen, als: Nimm lieber den Elsässer! Und so viel ich weiß, magst Du den Burgunder nicht halb so gern leiden. Der Skandal soll einmal ein Ende nehmen. Drei von Darney und vier von Menthureux hast Du schon ablaufen lassen, darunter zwei Notare und zwei Hoteliers, von den besten Partien im Arrondissement.

Und jeder speculirte auf mein Geld; ich kenne diese Messieurs durch und durch. Uebrigens gefiel mir keiner und ich will einen haben, der mir gefällt, sonst bleibe ich ledig.

Du glaubst doch nicht, daß der Franz oder Dani Dich der hübschen Fratze wegen nehmen würden? fragte der Bauer recht höhnisch, und sie erhob sich beleidigt und rief ihm über den Tisch zu:

O nein, so wenig als Du die Mutter selig.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

führen, was ihm denselben als Candidaten ungeeignet erscheinen lasse. Auch in der Verbreitung der Thatsachen durch ein Flugblatt kann nichts Ungehöriges gefunden werden. Durch die Umstände ist der gute Glaube des Angeklagten von der Wahrheit der behaupteten Thatsachen gerechtfertigt gewesen. Der Angeklagte hat behauptet, Stöcker sei von der Wahrheit abgewichen; objectiver konnte er sich gar nicht ausdrücken. Aus dem Wortsinn ergiebt sich nicht einmal, ob ein wissentliches oder fahrlässiges oder nur irrthümliches Abweichen von der Wahrheit behauptet werden wollte. Die behauptete Aeußerung des Kronprinzen ist, wenn auch nicht dem Wortlaute, so doch dem Sinne nach als festgestellt zu erachten gewesen. Der Angeklagte konnte mit Recht diese Aeußerung auf Stöcker anwenden. In der Form war auch nichts Beleidigendes zu finden. Ob das Urtheil der Jenaer Facultät wirklich den Charakter des Niederschmetternden hat, kann unerörtert bleiben, die Form geht aber nicht über die Grenzen einer erlaubten Meinungsäußerung. Die Behauptungen betreffs der Königsmörder haben sich wenigstens bezüglich Hödels als wahr herausgestellt. Der Nachdruck fällt nur auf Königsmörder; es kann daher nicht in Betracht kommen, daß die Behauptung bezüglich Nobilings nicht voll erwiesen wurde. — Die Revision des Nebenklägers Stöcker rügte zunächst formelle Verstöße, die bei der Verhandlung über das vom Vertreter Stöckers gegen den Amtsrichter S. gerichtete Ablehnungsgesuch vorgekommen sein sollen. Sodann beschwerte sich Stöcker darüber, daß sein in Bezug auf die Mistbeet-Aeußerung gestellter Strafantrag abgelehnt worden ist. Er habe zwar nur die vier Stellen in den Flugblättern angestrichen, aber Gegenstand der Anklage seien die ganzen Druckschriften gewesen und deshalb hätte auch der Passus vom Mistbeet mit zur Aburtheilung gezogen werden müssen. Außerdem bestritt er die Anwendbarkeit des § 193 und rügte Verletzung des Beleidigungsparagraphen. — Herr Reichsanwalt Treplin führte im Wesentlichen Folgendes aus: Die Revision wird seitens der Oberreichsanwaltschaft nicht vertreten. Bei der Prüfung des Ablehnungsgesuches ist kein Verstoß begangen, denn der Amtsrichter S. hat an der Berathung darüber nicht, wie behauptet wird, Theil genommen. Der Amtsrichter S. gehört nicht, wie der Nebenkläger behauptet, der Fortschrittspartei, sondern der nationalliberalen Partei an, er hat ausdrücklich erklärt, nicht befangen zu sein und durfte daher auch, wie es geschehen ist, an der Urtheilsfindung theilnehmen. Die politische Gegnerschaft allein kann kein Ablehnungsgrund sein. Daß S. einen, dem Hofprediger Stöcker gegenüberstehenden Candidaten gefördert hat, genügt nicht zur Ablehnung. In der Ablehnung des Antrages, betreffs der Mistbeet-Angelegenheit ist kein Verstoß zu finden. Zwar ist der Grund, daß die Frist zur Stellung des Strafantrages abgelaufen sei, nicht durchschlagend, aber ein anderer trägt die Entscheidung, nämlich, daß mit dieser angeblichen Beleidigung das Gericht nach dem Eröffnungsbeschlusse sich gar nicht zu befassen hatte. Das Reichsgericht hat wiederholt entschieden, daß in einer Druckschrift verschiedene selbständige Beleidigungsacte begangen werden können; incriminirte waren aber nur jene vier Punkte. Was die Rüge am § 193 betrifft, so kann von einer strafbaren Beleidigungshandlung nur da die Rede sein, wo die Handlung selbst eine rechtswidrige war. Rechtswidrig ist sie aber dann nicht, wenn nach § 193 berechtigte Interessen wahrgenommen werden. Wenn der Richter annahm, daß derjenige Wähler, der von dem Candidaten der Gegenpartei Derartiges behauptet, an sich in der Wahrnehmung berechtigter Interessen sei, so kann darin kein Rechtsirrthum gefunden werden. Da dem Wähler der Schutz des § 193 zugebilligt wird, weil ethische, politische, rechtliche und sociale Momente ihn zu einer solchen Aeußerung veranlaßt haben können, so ist das Gesetz nicht verletzt. Ob der Angeklagte innerhalb der durch das Gesetz gezogenen Schranken von dieser Erlaubniß Gebrauch gemacht hat, das unterlag der Prüfung des Thatrichters. Wenn der Richter ohne Rechtsirrthum zu der Ueberzeugung kommt, daß es dem Manne ernstlich darum zu thun war, den Hofprediger Stöcker als einen Mann zu schildern, der nach seiner Ueberzeugung als Mitglied des Reichstages dem Wohle des Vaterlandes nicht gedient haben würde, so ist das eine thatsächliche Feststellung. In den Feststellungen bezüglich der Königsmörder, der Jenaer Facultät und der Aeußerung des Kronprinzen ist auch kein Rechtsirrthum zu erblicken. Ebenso ist es mit dem ersten Anklagepunkte bezüglich der Behauptung, daß Stöcker von der Wahrheit abgewichen sei. Der Richter sagt eben, die Umstände seien so gewesen, daß der Angeklagte wohl diese Behauptung habe aufstellen können und daß man ihm nicht den Vorwurf machen könne, er habe dem Stöcker nur eins versetzen wollen. — Dem Antrage des Reichsanwaltes entsprechend, verwarf das Reichsgericht die Revision Stöckers und legte ihm die Kosten auf. Die Gründe waren dieselben, welche der Reichsanwalt vorgebracht hatte.

Oesterreich-Ungarn.

? **Wien,** 20. Mai. [Der österreichisch-rumänische Handelsconflict. — Ein Exodus aus der Staatsschulden-Controlcommission.] Die Handelsminister diesseits und jenseits der Leitha haben heute die mit Bezug auf den Abbruch der Vertragsverhandlungen mit Rumänien in dem bevorstehenden Zollkrieg zwischen den beiden Nachbarstaaten an sie gerichtete Interpellation beantwortet. Beide Minister messen die Schuld für den Abbruch der Verhandlungen ausschließlich der rumänischen Regierung zu. Mit besonderer Betonung wurde von Minister Pußwald hervorgehoben, daß seitens Oesterreichs die Erklärung abgegeben worden sei, daß derselbe unter der Voraussetzung entsprechender Gegenconcessionen bereit sei, Rumänien für einige Getreidegattungen wie bisher die Zollfreiheit, für andere Zollermäßigungen gegenüber anderen Staaten zu gewähren und durch den Abschluß einer Veterinairconvention sogar die Zulassung von Vieh zu gestatten. Dieses Entgegenkommen beantworteten die Rumänen nicht blos mit der Ablehnung der meisten österreichischerseits gestellten Begehren, sondern sie traten überdies mit zwei neuen Forderungen hervor, deren jede für sich schon für Oesterreich unannehmbar war. Sie verweigerten zunächst selbst bis 1891 den vollen Mitgenuß der bis zu jenem Termin noch in Kraft bestehenden Meistbegünstigungsverträge mit Dentschland, England, Italien und Belgien, indem sie den Verzicht der Meistbegünstigung hinsichtlich solcher Einfuhrartikel begehrten, welche für Deutschland, England 2c. von geringem Interesse wären, dagegen dem Emporkommen der rumänischen nationalen Industrie schädlich sein könnten. Diesem Begehren konnte Oesterreich principiell nicht zustimmen und dies um so weniger, als Rumänien trotz wiederholter Aufforderung eine namentliche Aufzählung der von ihm gemeinten Artikel nicht geben wollte. Die zweite unannehmbare Forderung war die völlige Zollfreiheit für alle Getreidegattungen, für Vieh, Petroleum und andere Bodenproducte wobei aber noch als eine conditio sine qua non der weiteren Forderung gestellt wurde, die Zollfreiheit der Cerealien und des Viehes müsse nicht wie bisher in der Form einer Grenzbegünstigung, sondern in jener eines Conventionaltarifs gewährt werden. Diese letztere Forderung ist nun eine solche die Rumänien materiell absolut keinen Nutzen, Oesterreich-Ungarn aber unberechenbaren Schaden bringen würde, weil bei Erfüllung derselben die Grenzen Oesterreichs dem Getreide der ganzen Welt zollfrei offen stünde. Unter solchen Umständen blieb natürlich nichts übrig als die Vertragsverhandlungen abzubrechen. Der Minister theilte dann noch mit daß auf Grund unseres Zollgesetzes im administrativen Wege die Zölle festgesetzt und bekannt gegeben werden würden, welche vom 1. Juni ab (als dem Tage an dem auch der rumänische Generaltarif gegen Oesterreichs Provenienzen in Kraft treten soll) von rumänischen Waaren zu entrichten sein werden. Nach dem Ausdruck lebhaftesten Bedauerns, daß es allem Entgegenkommen nicht gelungen sei, den Eintritt eines vertragslosen Zustandes zu vermeiden, erklärte der Minister, die Regierung könne nur abwarten, daß die materiellen Interessen beider Theile eine Verständigung in nicht zu ferner Zeit doch herbeiführen werden. — Das ist der Succus der ministeriellen Ausführungen. An sich ist darin wenig Neues enthalten, allein sie bilden, wie wohl kein einziges scharfes Wort gegen die rumänische Regierung darin vorkommt, doch eine schwere Anklage gegen dieselbe, denn sie zeigen daß seitens Rumäniens in geradezu böswilliger Weise auf den Abbruch der Verhandlungen hingearbeitet wurde. Man darf neugierig sein, was Herr Bratiano auf diese Anklage zu antworten haben wird. — Baron Königswarter und Baron Deblhof, die beiden Mitglieder, welche die deutschliberalen Minoritäten in die Staatsschulden-Controlcommission entsendet haben, sind aus dieser Commission ausgetreten. Die Ursache dieser Schritte, die in allen politischen Kreisen großes Aufsehen erregt, ist, kurz erzählt, folgende. In dem jüngsten Jahresberichte der bezeichneten Commission ist eine Stelle enthalten, in welcher gesagt wird, „daß die Contrahirung von rückzahlbaren Schulden in einzelnen Ressortministerien keineswegs die Interessen einer gesunden Finanzverwaltung fördere und für den Staatsschatz vortheilhaft erscheine.“ Diese Bemerkung ist ein directer Tadel der vom Finanzminister Dr. Dunajewski eingeführten Methode, zum Zwecke der Herstellung von Postgebäuden, der Anschaffung von Waggons für die Staatsbahnen 2c. bei Sparkassen und anderen Instituten in Jahresraten rückzahlbare Darlehen aufzunehmen. Von Herbst, Tomasczick und anderen Mitgliedern der Linken wurde diese Methode im offenen Parlamente wiederholt perhorrescirt und als eine künstliche Verschleierung der Budgets bezeichnet, die keinen anderen Zweck habe, als das Deficit im Staatshaushalte kleiner erscheinen zu lassen, als es wirklich sei. Die Kritik der Linken hinderte die Majorität nicht, den betreffenden Gesetzentwürfen zuzustimmen, allein in der Staatsschulden-Control-Commission erwachte doch das Gewissen eines ihrer Mitglieder, des Polen Smarzewski, und derselbe stellte einen Antrag, der einstimmig angenommen wurde und in der oben citirten Stelle des Berichtes seinen Ausdruck fand. Selbstverständlich wurde bei nächster Gelegenheit seitens der Linken hiervon zur Bekräftigung der Richtigkeit ihrer Ansichten über die bezeichneten Finanzactionen Gebrauch gemacht. Das hat nun den Finanzminister, der nicht blos eine empfindliche, sondern auch eine autokratische Natur ist, geärgert, und er nahm seinerseits Gelegenheit, in einer Sitzung des Budgetausschusses sich heftig gegen die Staatsschuldencontrol-Commission zu äußern. Die Folge war, daß der Präsident der Commission, der Führer der mährischen Czechen im Abgeordnetenhause, Dr. v. Srone, sein Mandat nicht blos als Commissions-Präsident, sondern auch als Abgeordneter niederlegen wollte. Einen solchen Conflict zwischen einem Minister und einem hervorragenden Mitgliede der Majorität wollte man um jeden Preis vermeiden und es gelang den Bemühungen der Parteifreunde, Dr. Srone zum Aufgeben seiner Absicht zu bewegen. Damit glaubte man die Sache abgethan. Da geschah das Unerwartete. Die Control-Commission trat gestern zu einer Sitzung zusammen, und in derselben wurde plötzlich von rechter Seite der Antrag gestellt, es sei zu Protokoll zu geben, daß das in dem Berichte enthaltene Tadelsvotum dem seiner Zeit von der Commission gefaßten Beschlusse nicht entspreche, indem jener Beschluß durch den (mittlerweile vom Finanzminister bereits versetzten) Protokollführer Hofrath Langhammer mißverständlich textirt worden sei. Offenbar war dieser Antrag die von Dr. von Dunajewski geforderte Sühne. Mit großer Entschiedenheit aber wurde das seltsame Ansinnen von den verfassungstreuen Commissions-Mitgliedern Königswarter und Deblhof bekämpft. Sie wiesen darauf hin, daß der Bericht den einstimmig gefaßten Beschluß ganz richtig wiedergebe, da derselbe thatsächlich einen Tadel ausdrücken sollte, und verwahrten sich entschieden dagegen, daß man nachträglich dieses einstimmige Tadelsvotum aus der Welt schaffen wolle. Die vier der Rechten angehörenden Commissions-Mitglieder kehrten sich jedoch nicht an diese Proteste und es wurde thatsächlich ein Passus in das Protokoll aufgenommen, dahingehend, daß das von Hofrath Langhammer textirte Tadelsvotum den Anschauungen der Commission nicht entspreche. In Folge dieses Beschlusses hat Baron Königswarter sein Mandat noch gestern niedergelegt und Baron Deblhof ist nach Einholung der Zustimmung seiner Partei diesem Beispiele heute gefolgt. Da die beiden nunmehr einzuberufenden Ersatzmänner der Commission der Rechten angehören, wird die Minorität des Parlaments in derselben gar nicht vertreten sein, ein Zustand, der seit dem Bestande der Verfassung niemals vorhanden war. Zweifellos wird es bei der Verhandlung über den Jahresbericht zu sehr heftigen Discussionen kommen.

Großbritannien.

A. C. **London,** 19. Mai. [Im Unterhause] stellt Gladstone den Antrag, daß von heute ab an vier Tagen der Woche die Debatte über die zweite Lesung der Homerule-Vorlage den Vorrang vor allen anderen Punkten der Tagesordnung haben soll. Sir Michael Hicksbeach erkundigt sich, wie lange die Debatte noch dauern dürfte. Es wäre wünschenswerth, dieselbe nächsten Freitag zum Abschluß zu bringen. Der Premier erwidert, er wäre in der Regel kein Freund der Ausdehnung einer Debatte, allein in diesem Falle seien ausnahmsweise Umstände vorhanden, welche es nöthig machten, die Debatte nicht zu früh zu schließen. In Anbetracht der Thatsache, daß es drei Parteien im Hause gäbe, die Partei der Opposition, die Regierung und die dissentirenden Mitglieder der liberalen Partei, denen daran liege, nicht allein dem Hause, sondern auch ihren Wählerschaften die Gründe auseinanderzusetzen, warum ihre Ehre und ihr Gewissen sie zwangen, ein Verfahren einzuschlagen, daß, wie er (Gladstone) glaube, ihnen persönlich Widerwillen bereite, wäre es angezeigt, der Debatte ihren Lauf zu lassen, und dürfte sie voraussichtlich noch mehrere Tage in nächster Woche in Anspruch nehmen. Dem Antrage wurde hierauf stattgegeben.

Hierauf wurde die Debatte über die zweite Lesung der Homerule-Vorlage wieder aufgenommen und zwar von dem Ex-Generalpostmeister und Abgeordneten für Bradford, Shaw-Lefevre, der sich unter lebhaften Beifallsbezeugungen der Radicalen und Parnelliten erhebt. Er sagt, im Hinblick auf die Coalition zwischen Lord Hartington und Mr. Chamberlain wäre das Haus berechtigt, einen Einblick in die Politik zu erhalten, über welche sie sich verständigt haben dürften, um so mehr, weil Lord Salisbury's irisches Programm einen zwanzigjährigen Zwang befürworte. Es frage sich, welche Anschauungen die Oberhand behalten haben, die Chamberlain's oder die Lord Hartington's. Wenn Letzterer sich zu den Ansichten des Ersteren bekehrt habe, so würde dies zeigen, daß unter den Liberalen Einstimmigkeit in Betreff des Princips der Homerule-Vorlage herrsche. Redner glaubt, daß der Entwurf einer Abänderung seiner Einzelnheiten bedürfe, allein er hält fest an dem Princip derselben, und dieses Princip, behauptet er, sollte angenommen werden. Die Bill würde die Wirkung haben, Irland zu pacificiren, weil sie dem Nationalgefühle Irlands schmeichele, während die Unionsacte England die irische Sympathie entfremdete. Shaw-Lefevre bestreitet, daß die Bill die Unionsacte null und nichtig mache oder die Suprematie des Parlaments vernichte. Er räumt ein, daß die Frage betreffs der Minorität in Irland eine etwas delicate sei; er glaubt jedoch nicht, daß die Parnelliten ihre Privilegien mißbrauchen werden; sie dürften im Gegentheil wahrscheinlich eine conservative Stellung im englischen Parlament einnehmen. Nach einer Kritik der Vorschläge Chamberlain's

---

Kleine Chronik.

Breslau, 22. Mai.

Heinrich Wilken ist, nachdem er bereits am Donnerstag todt gesagt worden, gestern gestorben. Er war als Komiker und Possendichter gleich beliebt. Seine künstlerische Laufbahn hatte Wilken bei den erbärmlichsten Schmieren Norddeutschlands begonnen, und keine Nothlage und keine Verlegenheit des Komödiantenlebens ist ihm erspart geblieben. Durch die Erzählung seiner Erlebnisse oder lustiger Anekdoten wußte er im kleinen Kreise die Lachlust zu wecken und oft mächtiger zu wirken, als auf der Bühne. In Berlin begann sein Glücksstern aufzugehen, als er, zunächst im Verein mit Pohl, dann allein größere Localpossen schrieb. Als Komiker für das Wallnertheater engagirt, wandte er dieser Bühne lange Jahre seine Possen und Volksstücke zu, und mancher schöne Erfolg wurde ihm als Dichter und Darsteller zu Theil. Später übernahm er das Centraltheater, ohne jedoch viel Freude an der Direction zu finden. In den letzten Lebensjahren war seine Gesundheit erschüttert und er suchte bald in Italien, bald in deutschen Badeorten Genesung. Seine letzte That als Bühnendichter war „Das lachende Berlin“, welches er im Verein mit Ed. Jacobson schrieb. Der Erfolg dieser Theaterrevue rief ihn zum letzten Male auf die Bühne. Tief betrauert wird Wilkens Hingang von den humoristischen Vereinen werden, die er durch so manche Gelegenheitsdichtung erfreute und zu Ansehen brachte. Aber ganz Berlin verliert viel an diesem Possendichter, dessen derber, aber allzeit schlagfertiger Humor eins war mit dem echten Volkshumor. An Heinrich Wilken hat die Berliner Localposse ihre beste Stütze verloren.

Ueber die sogenannte Krebspest wird wieder aus verschiedenen Gegenden geklagt. Jetzt scheinen diese Ursachen, nachdem sie bisher von den Forschern in lebenden Saugwürmern, in dem Krebsegel und dergleichen Schmarotzerthieren, die in den Krebs eindringen, erblickt wurden, nach der neuesten Untersuchung, welche von dem Director des zootomischen Instituts in Leipzig, Geh. Rath Prof. Dr. Leuckardt, in Gemeinschaft mit Professor A. Nauber vor Kurzem angestellt worden sind, wirklich gefunden worden zu sein. Die Forschungen dieser Gelehrten haben ergeben, daß ein mörderischer Pilz, zur Gruppe der Saprolegniaceen oder Fadenpilze gehörig, die Verwüstung unter den Krebsen anrichtet; die beiden Forscher haben denselben an allen lebenden erkrankten, wie an den todten Krebsen gefunden. Zur Verhütung der Pest giebt es nur das Mittel, die Gewässer möglichst rein zu halten, dafür zu sorgen, daß keine faulenden thierischen Substanzen in den Bächen und Krebszwingern sich anhäufen; zur Desinficirung des Wassers empfiehlt sich ein mäßiger Zusatz von Kochsalz in die Gewässer, da das Salz die Pilze tödtet.

Kostbare Tapeten. Der vielfache Millionär Mackay, genannt der Silberkönig, weil er Besitzer großer Silberbergwerke ist, hat sich kürzlich ein Rauchzimmer einrichten lassen, dessen Ameublement aus gewöhnlichem gebogenen Holze ist, und welches doch auf 100 000 Francs zu stehen kommt. Die Wände sind nämlich durchweg mit europäischen Banknoten tapezirt. Der Plafond erscheint aus österreichischen Gulden gebildet, ein blauer Zehner ist das Mittelstück. Fünfer sind die Randgravirung. Auf den Wänden sind französische, englische russische und italienische Noten in hübschen Figuren angebracht. Der Maler Munkacsy, der das Rauchzimmer eine Weile bewunderte, meinte endlich lächelnd: „Schade, daß Sie das Geld bereits angewendet; um diesen Preis hätte ich gerne meinen Pinsel eine Weile über Ihre Wände spazieren geführt.“

Eine unglaubliche Geschichte wird der „Passauer Ztg.“ aus dem Orte Egglfing am Inn gemeldet. Dort bestehen zwischen den Bauern und den Neuansiedlern Zwistigkeiten wegen Nutzung der Gemeindeauen und schwebt deshalb schon geraume Weile ein Proceß. Wegen des Ausganges des Processes wendete sich nun die eine aus 17 Anwesensbesitzern bestehende Partei an eine als Wahrsager bekannte Persönlichkeit in der Gegend von Schardenberg, welche ihren Orakelspruch dahin abgab, „daß der Proceß gewonnen werde, wenn die Partei allen und jeden Verkehr mit den Gegnern abschnitte und mit gar nichts von denselben in Berührung käme.“ Gesagt, gethan; die Leute schlossen sich in ihren Wohnungen ab, keine Person, welche allgemein mit Menschen zu verkehren hat, ließen sie zu sich, Kinder durften nicht mehr zur Schule gehen, der Postbote ihre Schwelle nicht mehr überschreiten, jedwelche Zahlung von Steuern und Leistung von Abgaben wurde verweigert, der Feuerbeschaucommission der Zutritt verwehrt. Sogar die Gänse, die mit denen der Gegenpartei in einem Wasser badeten, wurden nicht mehr eingelassen, sondern versprengt, auch kein Apfel mehr gegessen, welcher an einem Baum reifte, desse Zweige und Blätter mit denen aus des feindlichen Nachbars Garten spielend kosten. Der Besitzer eines größeren Anwesens hat sogar seine Grundstücke nicht angebaut, weil er hierzu über Gründe der Gegner gehen oder fahren müßte. Da nun selbstverständlich solche Zustände in einem geordneten Staatswesen nicht geduldet werden können, so mußten auch die Widersetzlichen gemaßregelt werden. Hierdurch kam ein Theil derselben zur Besinnung und ließ ab von seinem thörichten Beginnen. Nur vier davon fahren fort, in ihrem Wahne zu verharren, und am letzten Donnerstag kam deren verrücktes Gebahren in drastischer Weise zum Ausdruck. Die Feuerbeschau-Commission wurde von ihnen zu wiederholten Malen an der Erfüllung ihrer Pflicht gehindert und thätlich bedroht, in Folge dessen die Commission in Begleitung der Gendarmeriemannschaft von Rotthalmünster sich dorthin verfügte. Beim ersten Hause angekommen, fanden sie die Hausthüre verrammelt, alle übrigen Eingänge und selbst die Fenster verbarrikadirt, es mußte der Eingang unter fortwährenden Bedrohungen von Seiten der Bewohner mit Gewalt erzwungen werden. So mußten auch bei den Uebrigen die Thüren mit Hacken und Schmiedehämmern zertrümmert werden. Am schlimmsten ging es beim Binder zu, woselbst sich auch dessen Frau am Kampfe betheiligte, indem sie die die vernagelte Thüre Erstürmenden von oben mit Wasser beschüttete, Steine, Werkzeuge und Hausgeräthe auf dieselben hinunterwarf und sich ihnen nach endlich gebrochener Bahn mit gespannter Pistole entgegenstellte, welche ihr aber von dem zuerst eingedrungenen Gendarmen entwunden wurde, ehe sie von derselben Gebrauch machen konnte. Der Mann, welcher sich mit gezogenem Messer zur Wehre setzte, konnte nur überwältigt werden, nachdem er mit dem Bajonnett in einen Winkel getrieben worden war.

Ein pensionirter Bandit. Italien ist von jeher nicht nur das Land der Orangen, sondern auch die Heimath der Banditen gewesen. Unter dem Regiment der Bourbonen kam es bekanntlich häufiger vor, daß der Brigantaggio von Campanien in aller Form Rechtens mit der Regierung pactirte und von ihr besoldet wurde. Daß es aber heute noch im gesäuberten Italien einen staatlich besoldeten Banditen giebt, würde man sicher nicht für möglich halten, erzählten es nicht neapolitanische Zeitungen selbst. Auf der Insel Ischia lebt ein älterer Mann, der in seinen „besseren Jahren“ ein berühmter Räuberhauptmann gewesen war. Keine Gewaltthat war ihm zu schrecklich, kein tollkühner Streich zu gewagt. Vor Allem zeichnete er sich aber durch ein großes Organisationstalent und einen listigen, erfindungsreichen Kopf aus, so daß es der Regierung nicht möglich war, seiner weitverzweigten Bande habhaft zu werden. In Folge dessen schloß die Regierung mit diesem gefährlichen „Helden“ einen Compromiß ab; sie sicherte ihm Straflosigkeit und eine lebenslängliche „Pension“ zu, wenn er sein Handwerk aufgeben und die Bande auflösen würde. Der Bandit ging auf diesen Vorschlag ein und setzte sich auf einer der schönsten Inseln der Welt zur Ruhe. Er erhielt da die Sinecure eines Thürschließers und Fremdenführers und bezog eine Pension von 5 Francs pro Tag. Nach einiger Zeit glaubte er damit nicht mehr auskommen zu können, er reichte bei der Regierung eine Petition ein und erhält jetzt täglich 6 Frcs., eine Summe, mit der er wie ein „Forestiere“ (die Fremden gelten bei dem armen Italiener nämlich durchweg für Millionäre) leben kann.

Ein dauerhafter Rock. In der „Geraer Zeitung“ findet sich die Nachricht, daß ein Herr auf einer benachbarten Eisenbahnstation, welchem vom Schaffner der Rock auf der Außenseite der Coupéthür eingeklemmt war, den Zug dadurch zum Stehen brachte, daß er sich an dem in der Nähe befindlichen Wasserkrahn festhielt. Dieser haltbare Rock war bei B. Rechnitz gekauft. Das geht noch über amerikanische Reclame!

Theater-Notizen.

Kammersänger Fricke verabschiedete sich am Donnerstag vom Berliner Publikum. Als seine letzte Rolle wählte er den „Sarastro“ in der Zauberflöte, eine Rolle, in welcher er die Fülle seines Könnens und seiner künstlerischen Durchbildung, wie die Kraft seines Basses noch einmal, zum letzten Male leuchten lassen konnte. Ein hartnäckiges Gehörleiden zwingt den Künstler noch in der Vollkraft seiner Mittel, seinem Berufe zu entsagen. Die Abschiedsfeier selbst gestattete sich zu einer einmüthigen Ovation für den Scheidenden; Lorbeerkranz auf Lorbeerkranz wurde dem Künstler geworfen, und als am Schlusse der Vorstellung die Beifallsstürme und Hervorrufe nicht enden wollten, da entschloß sich der Sänger zu einer kurzen, warm empfundenen Abschiedsrede, in welcher er den Beifall, den er während seiner künstlerischen Thätigkeit in so reichem Maße erhalten, darauf zurückführte, daß er der Lohn gewesen für ein unerreichtes oder doch nur höchst unvollkommen erreichtes Ideal, welches ihm vorgeschwebt habe. Der Schluß der Abschiedsfeier spielte sich im engeren Kreise auf der Bühne ab. Sämmtliche Mitglieder beider kgl. Bühnen waren hier versammelt, und als Gedenkgabe wurden dem Scheidenden zwei Albums mit den Porträts der Mitglieder und den künstlerisch ausgeführten Ansichten vom Opernhaus und Schauspielhaus auf den Deckeln überreicht. Generalintendant v. Hülsen brachte dem edlen Künstler und Menschen ein dreifaches Hoch. Hofoperndirector Strantz und Director Deetz sprachen im Namen der Mitglieder der Oper und des Schauspiels. Der Opernchor übergab einen prachtvollen Lorbeerkranz und Freunde und Verehrer Fricke's endlich spendeten eine silberne Palette, als Sinnbild der Malerei, welchem Lebensberuf sich der Geschiedene künftighin widmen will, wie er in Freundeskreisen öfter erlärte.

zur Lösung der irischen Frage durch Bildung von sogenannten Nationalräthen bekämpft der Redner den Vorschlag Chamberlain's, der Provinz Ulster eine von dem irischen Parlament in Dublin unabhängige eigene Legislatur zu geben, und drückte schließlich die Ueberzeugung aus, daß durch die Gewährung von Homerule an Irland die Union zwischen den zwei Ländern gestärkt und die wirkliche Macht und Stärke des Reiches eher vergrößert als vermindert werden würde.

Auf Shaw-Lefevre folgte der frühere conservative Kanzler des Herzogthums Lancaster, Chaplin, der die Bill sehr energisch bekämpft. Er bestritt zuvörderst die Behauptung, daß Lord Salisbury eine Politik des zwanzigjährigen Zwanges in Irland befürwortet. Der Marquis hätte lediglich empfohlen, daß das Parlament in den Stand gesetzt sein sollte, Irland in solcher Weise zu regieren, welche dazu angethan sei, Verbrechen und Vergehen gegen die Gesetze und die Verübung von Ausschreitungen zu verhüten. Die Vorlage selber charakterisirt er als das größte politische Experiment, das dem Parlament jemals von einem englischen Minister vorgeschlagen worden. Er macht aufmerksam darauf, daß während der ganzen Debatte ein wesentlichen Grund für die Vorlage nicht angegeben worden. Er bestritt, daß die einzige Alternative Zwangsmaßnahmen von despotischer Strenge seien, allein er glaubt, England und Schottland würden selbst dies einem Plane vorziehen, der unvermeidlich entweder zur Trennung oder zum Bürgerkriege führen würde und eine Wiedereroberung Irlands nothwendig machen dürfte. Irland werde von einer gewissenlosen, tyrannischen und gesetzlosen Liga bedrückt, aber der Tag sei nicht ferne, wo sich eine Regierung finden werde, die den Muth besitzt, einer solchen Verschwörung ein Ende zu setzen. Im Weiteren bemerkt Chaplin, er habe zwei Haupteinwände gegen die Vorlage. Sie würde der Regierung in Irland Verpflichtungen auferlegen, welche nicht ohne Krieg zur Ausführung gebracht werden könnten. Müsse doch einmal Gewalt gebraucht werden, so ziehe er Zwangsmaßregeln jetzt einem nach 2 Jahren stattfindenden Rückeroberungskriege vor. Die Annahme der Bill würde direct zur Lostrennung Irlands vom Reiche führen, indem sie einen mächtigen Hebel denjenigen, welche das beabsichtigten, in die Hände gäbe. Die Vorlage könne unmöglich eine Lösung der irischen Frage bilden. Diejenigen, welche auf Grund von Vernunftschlüssen und Erfahrungen gegen die Bill wären, würden keine Anstrengungen scheuen, um die Niederlage einer Maßregel von übler Vorbedeutung zu bewirken, die, falls genehmigt, die Grundlage der nationalen Größe Englands untergraben würde.

Labouchere trat in einer sehr langen Rede entschieden für die Vorlage ein, die, wie er ausführte, sowohl das irische Volk wie die große Masse der liberalen Partei befriedigen würde. Er warnte die der Bill opponirenden Liberalen, daß sie ihr Bestes thäten, eine conservative Regierung ans Ruder zu bringen, die, wie es Lord Salisbury selber gestanden, dann wieder die „traditionelle Politik" zur Anwendnng bringen würde. Unter der beständigen Heiterkeit der irischen Mitglieder erging sich der Redner in satyrischen Bemerkungen über die Handlungsweise und Vorschläge Lord Hartington's, Mr. Goschen's und Mr. Chamberlain's. Schließlich empfahl er zur Vermeidung einer Niederlage und der darauf folgenden Parlamentsauflösung, daß durch die zweite Lesung lediglich das Princip der Bill genehmigt und dieselbe darauf zurückgezogen werden sollte — ein Vorschlag, gegen welchen die Parnelliten stürmisch protestirten.

Der Homeruler T. D. Sullivan sprach zu Gunsten der Vorlage, während der conservative Hanbury dieselbe aus dem Grunde beanstandete, daß das irische Volk noch nicht reif für eine Selbstregierung sei, und die chronischen Leiden Irlands nicht durch ein einziges waghalsiges Experiment geheilt werden könnten. Sir L. Playfair, der Chef des Unterrichtswesens, vertheidigte die Maßregel und erklärte, daß, falls das darin enthaltene Princip der Autonomie dem Hause in Form einer Resolution vorgelegt würde, nicht 30 Mitglieder dagegen stimmen würden. Nach einigen weiteren Reden für und wider die Vorlage wurde die Debatte bis zum Donnerstag vertagt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 22. Mai.

† **Gottesdienste.** St. Elisabet. Früh 6: Diakonus Gerhard. Vormittag 9: Sub-Sen. Schultze. Nachm. 2: Diakonus Just. — Beichte und Abendmahl früh 7: Diakonus Gerhard und Vorm. $10^1/_2$: Senior Neugebauer. — Jugendgottesdienst Vorm. 11: Hilfspred. Konrad. — Mittwoch früh $7^1/_2$: Derselbe. — Morgenandachten täglich früh $7^1/_2$: Derselbe.

Krankenhospital. Vorm. 10: Prediger Missig.

St. Trinitas. Vorm. 9: Prediger Müller. — Dinstag Vorm. 9: Derselbe.

St. Maria-Magdalena. Früh 6: Sub-Sen. Klüm. Vorm. 9: Senior Rachner. Nachm. 2: Diakonus Schwartz. — Beichte und Abendmahl früh 7 und Vorm. $10^1/_2$: Sub-Sen. Klüm. — Jugendgottesdienst Vorm. $11^1/_4$: Senior Rachner. — Freitag früh 7: Sub-Sen. Klüm. — Morgenandachten täglich früh 7: Diakonus Küntzel.

St. Christophori. Vorm. 9: Pastor Günther. Nach der Predigt Abendmahlsfeier: Derselbe. — Jugendgottesdienst Vorm. 11: Derselbe.

Armenhaus. Vorm. 9: Prediger Liebs.

Arbeitshaus. Vorm. $10^1/_2$: Prediger Liebs.

St. Bernhardin. Früh 6: Hilfsprediger Thiel. Vorm. 9: Diakonus Jacob. Nachm. 2: Diakonus Lic. Hoffmann. — Beichte und Abendmahl früh $6^1/_2$ und Vorm. $10^1/_2$: Diak. Jacob. — Jugendgottesdienst Vorm. $11^1/_2$: Hilfsprediger Thiel.

Hofkirche. Vorm. 10: Pastor Spieß. Vorm. $11^1/_2$: Jugendgottesdienst: Derselbe.

Elftausend Jungfrauen. Vorm. 9: Pastor Weingärtner. Nach der Amtspredigt Abendmahlsfeier durch Pastor Weingärtner und Prediger Hesse. Nachmittag 2: Prediger Hesse.

St. Barbara. Vorm. $8^1/_2$: Pred. Kristin. Nachm. 2: Pastor Kutta. — Beichte: Prediger Kristin.

Militär-Gemeinde. Vormittag 11: Divisions-Pfarrer Kolepke.

St. Salvator. Vorm. 9: Diakon. Weis. Nachm. 2: Senior Meyer. — Beichte und Abendmahl früh 8: Pastor Etzler und Vormittag $10^1/_2$: Diakonus Weis. — Freitag Vorm. 8: Beichte und Abendmahl: Pastor Etzler. — Amtswoche: Derselbe.

Bethanien. Vorm. 10: Prediger Runge. Nachm. 2: Kindergottesdienst: Derselbe. Nachm. 5: Pastor Ulbrich. — Donnerstag Nachm. 5: Bibelstunde: Prediger Runge.

Evangelisches Vereinshaus. Sonntag Vorm. 10: Pastor Schubart. — Nachm. 2: Kindergottesdienst: Derselbe. — Montag Abend 7 Uhr: Bibelstunde: Derselbe.

Brüdergemeinde. Sonntag Vormitt. 10: Prediger Mosel. Nachmittag 2, Kindergottesdienst: Pastor Becker. Nachm. 4, Juden-Missionsgottesdienst: Derselbe. — Montag Abend 7 Uhr: Missionsstunde: Prediger Mosel.

† **St. Corpus-Christi-Kirche.** Sonntag, den 23. Mai Altkatholischer Gottesdienst, früh 9 Uhr, Predigt Neopresbyter Klotz.

* **Freie Religionsgemeinde.** Sonntag, den 23. Mai, früh $9^1/_2$ Uhr, Erbauung in der Gemeindehalle Grünstraße 6, Professor Binder.

Prüfung im englischen Hufbeschlag. Am 15. d. M. wurde in der Hufbeschlags-Lehranstalt des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien (Vorsteher C. A. Schmidt, Breslau, Höfchenstraße 26/28) die vierte diesjährige Prüfung zum Nachweis der Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes abgehalten. Der Prüfung ging ein vierwöchentlicher Lehrcursus in genannter Anstalt voraus, an welchem sich betheiligten: Schmiedemeister Fritsch aus Waltersdorf, Kreis Löwenberg, für Rechnung des Herrn Rittergutsbesitzer Major a. D. von der Marwitz, Gesell Mosig aus Peterwitz, Kreis Jauer, für Rechnung der ökonomisch-patriotischen Societät der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Meister Baier aus Güntersdorf, Kreis Striegau, und die Gesellen Fuhrmann aus Kunzendorf, Kreis Frankenstein, Franke aus Wäldchen, Kreis Strehlen, Sommer aus Gutschdorf, Kreis Striegau, Thiel aus Herwigsdorf, Kreis Freystadt, und Bernard aus Thröm, Kreis Ratibor. Von den Examinanden bestanden drei die Prüfung mit „sehr gut", vier mit „gut" und einem wurde von der Prüfungs-Commission das Prädicat „bestanden" zuerkannt.

pp. **Sagan,** 17. Mai. [Brandstifter. — Delegirtentag. — Jubiläen.] Als Brandstifter in Loos, wo, wie bereits berichtet, am 10. d. M. sechs Gehöfte ein Raub der Flammen wurden, sind zwei Schulknaben ermittelt worden, welche zum Zeitvertreib hinter der Scheuer des Schulz mit Feuer „spielten". Einer der beiden Missethäter verrieth den andern, als dieser nicht seinem Willen, ihm ein Spielzeug zu schenken, sofort nachkam. Eine gerichtliche Untersuchungscommission hat sich zur Feststellung des Thatbestandes bereits an Ort und Stelle begeben. — Gestern versammelten sich an zwanzig Vertreter der dem Niederlausitzer Schützenbunde angehörigen Gilden und stellten die Fest- und Schießordnung zu dem nun definitiv auf den 1., 2. und 3. August d. J. stattfindenden VIII. Niederlausitzer Bundesschießen fest. Nach derselben hat jeder dem Bunde angehörige Schütze 3 M., jeder Gast 4 M. Festbeitrag zu bezahlen. Die Reihenfolge im Zuge und beim Schießen ist folgende: Spremberg, Cottbus, Vetschau, Alt-Döbern, Sommerfeld, Peitz, Lübbenau, Lübben, Luckau, Guben, Calau, Finsterwalde, Sorau, Sagan. — Zu dem kommenden Sonntag festlich vorsichgehenden 25. Jubiläum des hiesigen Turnvereins sind 9 auswärtige Vereine eingeladen worden. — In einer vom Bürgermeister unserer Stadt Sonnabends einberufenen Versammlung wurde zur Feier des Tages, an welchem vor 100 Jahren Herzog Peter von Kurland Besitz vom Herzogthum Sagan ergriff, beschlossen, einen großen historischen Festzug der Gewerke und Vereine zu veranstalten. Wie man von authentischer Seite mittheilt, beabsichtigt der Herzog zu Sagan unserer Stadt ein größeres Geschenk zu machen.

⁑ **Sohrau,** 18. Mai. [Weihbischof Dr. Gleich.] Gestern Abend 6 Uhr traf Herr Weihbischof Dr. Gleich aus Breslau, von Pleß über Pawlowitz und Warschowitz kommend, zum Zwecke der Firmung hier ein. Derselbe wurde von der Schuljugend, den Innungen und verschiedenen Vereinen mit ihren Fahnen, dem Magistrat und Stadtverordneten und der Geistlichkeit eingeholt. Nachdem der Weihbischof am Eingange der Stadt, wo eine prachtvolle Ehrenpforte gebaut war, vom hiesigen Pfarrer Sgaslik begrüßt worden war, hielt er unter dem Geläute der Glocken seinen festlichen Einzug durch die prachtvoll geschmückte Stadt in die Kirche, wo er für den herzlichen Empfang dankte und den Segen ertheilte. Abends veranstalteten die Vereine der Stadt einen imposanten Fackelzug. Der Gesangverein, der Cäcilienverein und der katholische Gesellenverein trugen abwechselnd Lieder vor, und Herr Rathmann Oppawsky brachte ein Hoch auf den Herrn Bischof aus. Der Gefeierte, durch die Ovation sichtlich erfreut, dankte mit herzlichen Worten und Segenswünschen für Stadt und Gemeinde. Heute von früh 6 Uhr ab spendete der Herr Bischof der sehr zahlreichen Gemeinde das Sacrament der Firmung. Nachmittags setzt er seine Firmungsreise nach Rybnik fort.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

Gotha, 22. Mai. Auf der Generalversammlung der Deutschen Grundcreditbank waren 5773 Actien vertreten. Der Bilanz wurde die Decharge per Acclamation ertheilt. Für die ausgeschiedenen Aufsichtsrathsmitglieder Neumeier und Schlesinger wurden Bankier Klaus und Director Kalb, beide in Frankfurt a. M., in den Aufsichtsrath gewählt.

(Aus Wolff's Telegraphischem Bureau.)

Catania, 22. Mai. Gestern öffneten sich weitere neue Krater; die Intensität des Lavaauswurfs ist jedoch geringer geworden.

London, 21. Mai. Unterhaus. Die Berathung der irischen Verwaltungsbill verlief ohne Zwischenfall, dieselbe wurde schließlich auf Montag vertagt.

Wilna, 21. Mai. Der Circus Ferroni nebst Costümen und Requisiten ist heute Nachmittags abgebrannt.

Athen, 21. Mai, Abends. Aus den von Trikupis in der Kammer gegebenen Auseinandersetzungen geht hervor, daß es sich bei den an der Grenze vorgekommenen Zwischenfällen einfach um Mißverständnisse handelte. Die türkischen Commandeure sind beordert worden, sich nur im Falle eines Angriffs zu vertheidigen. Die Regierung erließ ein Rundschreiben, in dem gegen die Blokade protestirt wird, welche Griechenland erhebliche Schwierigkeiten bereite, der Türkei aber volle Actionsfreiheit belasse.

Newyork, 21. Mai. Eine Depesche aus Washington meldet: Bayard habe, nachdem ihm nunmehr der Bericht des amerikanischen Consuls in Halifax, betr. die Beschlagnahme des amerikanischen Fischerbootes „David Adams" durch die canadischen Behörden, zugegangen wäre, die Thatsachen der englischen Regierung unterbreitet. Die Freilassung des Fischerbootes wurde verlangt.

Handels-Zeitung.

H. **Gestohlene Werthpapiere.** Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat an sämmtliche Handelsvorstände etc. das nachfolgende Verzeichniss von 12 italienischen Rententiteln zu je 1000 Lire, welche dem Grafen Guido Brandolini zu Solighetto, Provinz Treviso in Italien, kürzlich entwendet worden sind, mit dem Ersuchen übersandt, dasselbe in geeigneter Weise zur Kenntniss der kaufmännischen Kreise zu bringen: 022 254, 022 255, 022 256, 022 257, 022 258, 022259, 022 260, 022 261, 022 262, 022 263, 022 264, 022 265.

Marktberichte.

Wolle.

Berlin. (13. bis 20. Mai.) Die Stimmung im hiesigen Wollgeschäft ist auch in unserem heutigen Berichtsabschnitt eine gedrückte geblieben. Die geringen Abschlüsse, die zu unserer Kenntniss gelangten, umfassten nur kleinere Pöstchen der verschiedensten Wollgattungen, wie sie die inländische Fabrikantenkundschaft zur Deckung ihres nothwendigsten Bedarfs benöthigte. Nur in Schmutzwollen gelangte das Geschäft zu einigermassen nennenswerther Bedeutung, doch liessen die für dieselben gezahlten Preise den ungünstigen Stand des Artikels klar ersehen, indem für gute, langhaarige Wollen nur 40 bis allerhöchstens Mitte 40er Mark, aber dies nur für allerfeinste Qualität angelegt wurde. Mittelfeine Tuch- und Stoffwollen behielten ungefähr letzte Preisstellung von circa 105 M. pro Centner. Das Contractgeschäft ruht noch vollständig, ein Beweis dafür, dass man den bevorstehenden Wollmärkten mit wenig Vertrauen entgegensieht. Als bezeichnend für die Situation führen wir an, dass verschiedene Producenten, die ihre Wollen wegen ungenügender Gebote von den Wollmärkten zurückge-

⁑ **Breslau,** 22. Mai. [Von der Börse.] Die Börse eröffnete in abwartender fester Haltung. Nach Eintreffen der Athener Depesche, nach welcher es sich bei den Zwischenfällen an der Grenze nur um Missverständnisse handelte, zogen die Course auf der ganzen Linie an. Nach Eintreffen der Berliner Course war der Schluss auch hier etwas abgeschwächt. Nur in Oesterreichischen Creditactien und in Ungarischer Goldrente fanden grössere Umsätze statt.

Per ultimo Mai (Course von 11 bis $1^1/_2$ Uhr): **Ungar. Goldrente** 83,85—83,90 bez. u. Gd., **Russ.** 1880er Anleihe 88,75 bez., **Russ. 1884er** Anleihe 100 bez. u. Br., **Russ.** Orient-Anleihe II 62,15—62,10 bez. u. Br., Oesterr. Credit-Actien 460,50—461—459,50, Russ. **Noten** 200,25 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 22. Mai, 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 460, 50, Disconto-Commandit —, —. Ruhig.

Berlin, 22. Mai, 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 459, —. Staatsbahn 381, —. Lombarden 192, 50. Laurahütte 69, 90. 1880er Russen 89, —. Russ. Noten 200, —. 4proc. Ungar. Goldrente 84, —. 1884er Russen 99, 90. Orient-Anleihe II. 62, 10. Mainzer 96, —. Disconto-Commandit 217, 70. Schwach.

Wien, 22. Mai, 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 284, 90. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 62, 05. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 104, 55. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Unentschieden.

Wien, 22. Mai, 11 Uhr 10 Min. Credit-Actien 284, 80. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 236, 50. Lombarden 107, 75. Galizier 200, 50 Oesterr. Papierrente 85, 20. Marknoten 62, 05. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungarische Goldrente 104, 65. Ungar. Papierrente 95, 02. Elbthalbahn 155, —. Behauptet.

Frankfurt a. M., 22. Mai. Mittags. Credit-Actien 230, —. Staatsbahn 190, 87. Galizier 162, 12. Zieml. fest.

Paris, 22. Mai, 3% Rente 82, 32. Neueste Anleihe 1872 109, 05. Italiener 99, 10. Staatsbahn 480, —. Lombarden —, —. Neue Anleihe von 1886 81, 52. Fest.

London, 22. Mai. Consols 101, 11. 1873er Russen 100, —. Wetter: Trübe.

Wien, 22. Mai. [Schluss-Course.] Abgeschwächt.

Cours vom	22.	21.
1860er Loose..	— —	— —
1864er Loose..	— —	— —
Credit-Actien..	284 70	282 80
Ungar. do. ...	— —	— —
Anglo	— —	— —
St.-Eis.-A.-Cert.	235 80	234 25
Lomb. Eisenb..	107 75	107 50
Galizier	201 80	199 50
Napoleonsd'or.	10 04	10 $04^1/_2$
Marknoten.....	62 05	62 10

Cours vom	22.	21.
Ungar. Goldrente ..	— —	— —
4% Ungar. Goldrente	104 80	104 22
Papierrente........	85 25	85 15
Silberrente	85 45	85 40
London	126 75	126 85
Oesterr. Goldrente .	117 10	116 50
Ungar. Papierrente.	95 —	94 85
Elbthalbahn..	154 75	154 50
Wiener Unionbank.	— —	— —
Wiener Bankverein.	— —	— —

Cours- ○ Blatt.

Breslau, 22. Mai 1886.

Berlin, 22. Mai. [Amtliche Schluss-Course.] Schwach.

Cours vom	22.	21.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf..	95 90	95 90
Galiz. Carl-Ludw.-B.	81 80	81 70
Gotthard-Bahn.....	109 90	110 20
Warschau-Wien....	251 70	251 50
Lübeck-Büchen	158 50	158 50
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau..	68 50	69 —
Ostpreuss. Südbahn	123 50	122 50
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	89 40	90 —
do. Wechslerbank	101 70	101 80
Deutsche Bank	159 —	158 75
Disc.-Command. ult.	218 —	218 60
Oest. Credit-Anstalt	459 50	462 —
Schles. Bankverein.	104 40	104 40
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	— —	— —
do. do. St.-Pr.-A.	— —	— —
do. Eisnb.-Wagenb.	108 90	108 70
do. verein. Oelfabr.	57 50	58 —
Hofm. Waggonfabrik	— —	— —
Oppeln. Portl.-Cemt.	— —	— —
Schlesischer Cement	114 —	— —
Bresl. Pferdebahn..	134 20	134 70
Erdmannsdrf. Spinn.	69 —	69 10
Kramsta Leinen-Ind.	127 —	127 —
Schles. Feuerversich.	— —	— —
Bismarckhütte	106 —	106 —
Donnersmarckhütte	31 —	31 80
Dortm. Union St.-Pr.	43 —	43 20
Laurahütte	70 —	70 50
do. $4^1/_2$% Oblig.	101 20	101 20
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	104 —	104 —
Oberschl. Eisb.-Bed.	28 50	28 10
Schl. Zinkh. St.-Act.	119 70	119 70
do. St.-Pr.-A.	123 70	124 —
Inowrazl. Steinsalz.	29 —	28 70
Inländische Fonds.		
Deutsche Reichsanl.	106 —	105 90
Preuss. Pr.-Anl. de55	143 40	143 —
Preuss. 4% cons. Anl.	104 90	105 —
Prss. $3^1/_2$% cons. Anl.	102 50	102 40

Cours vom	22.	21.
Posener Pfandbriefe	101 20	101 20
Schles. Rentenbriefe	104 —	104 —
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	108 70	108 60
do. do. S. II	105 90	106 —
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Breslau-Freib. $4^1/_2$%	102 30	102 20
Oberschl. $3^1/_2$% Lit. E	100 30	100 30
do. $4^1/_2$%	102 10	102 10
do. $4^1/_2$% 1879	105 90	105 80
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	104 —	104 —
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	58 —	58 —
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente..	98 20	98 40
Oest. 4% Goldrente	94 70	94 —
do. $4^1/_5$% Papierr.	68 90	— —
do. $4^1/_5$% Silberr.	69 10	68 90
do. 1860er Loose	118 20	118 —
Poln. 5% Pfandbr..	62 50	62 60
do. Liqu.-Pfandb.	56 80	56 80
Rum. 5% Staats-Obl.	95 60	95 60
do. 6% do. do.	107 20	107 —
Russ. 1880er Anleihe	88 90	88 90
do. 1884er do.	100 10	100 10
do. Orient-Anl. II.	62 10	62 20
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	101 —	101 50
do. 1883er Goldr.	114 90	114 60
Türk. Consols conv.	15 20	15 30
do. Tabaks-Actien	79 75	80 —
do. Loose........	34 10	34 10
Ung. 4% Goldrente	84 —	83 90
do. Papierrente ..	76 40	76 40
Serbische Rente ...	80 70	80 80
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	161 —	161 15
Russ. Bankn. 100 SR.	200 05	200 05
do. per ult.	200 —	200 20
Wechsel.		
Amsterdam 8 T...	169 10	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 $41^1/_2$	— —
do. 1 „ 3 M.	20 $32^1/_2$	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 75	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	160 70	160 90
do. 100 Fl. 2 M.	159 90	160 20
Warschau 100 SR 8 T.	199 80	200 10

Privat-Discont $1^3/_4$ %.

Letzte Course.

Berlin, 22. Mai, 3 Uhr 10 Min. [Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest.

Cours vom	22.	21.
Oesterr. Credit..ult.	460 —	462 —
Disc.-Command. ult.	218 25	218 75
Franzosen......ult.	377 50	383 50
Lombarden.....ult.	192 —	192 50
Conv. Türk. Anleihe	15 25	15 25
Lübeck-Büchen.ult.	158 50	158 —
Dortmund - Gronau-Enschede St.-Act. ult.	67 50	— —
Marienb.-Mlawka ult	49 50	50 75
Ostpr. Südb.-St.-Act.	86 50	88 50
Serben	— —	— —

Cours vom	22	21.
Gotthard ....ult.	109 62	109 25
Ungar. Goldrente ult.	84 12	83 87
Mainz-Ludwigshaf..	96 75	96 —
Russ. 1880er Anl. ult.	88 87	88 75
Italiener ....ult.	98 12	98 25
Russ. II. Orient-A. ult.	62 25	62 —
Laurahütte .... ult.	69 75	70 12
Galizier ....ult.	80 62	81 25
Russ. Banknoten ult.	200 —	200 25
Neueste Russ. Anl.	100 —	100 —

Producten-Börse.

Berlin, 22. Mai, 12 Uhr 30 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Mai-Juni 152, 25, Sept.-Oct. 157, 50. Roggen Mai-Juni 137, 25, Sept.-Oct. 138, 75. Rüböl Mai-Juni 43, 10, Sept.-Oct. 43, 80. Spiritus Mai-Juni 37, 50, August-Septbr. 39, 50. Petroleum Septbr.-Octbr. 22, 60 Hafer Mai-Juni 127. 75.

Berlin, 22. Mai. [Schlussbericht.]

Cours vom	22.	21.
Weizen. Flau.		
Mai-Juni	151 75	152 75
Septbr.-October ..	157 25	158 25
Roggen. Matter.		
Mai-Juni	137 —	137 25
Juni-Juli	137 —	137 25
Septbr.-October ..	138 25	138 50
Hafer.		
Mai-Juni	127 50	127 50
Juni-Juli	127 75	128 —

Cours vom	22.	21.
Rüböl. Besser.		
Mai-Juni	43 —	42 90
Septbr.-October..	44 30	43 50
Spiritus. Besser.		
loco	36 60	37 —
Mai-Juni	38 —	37 40
Juni-Juli	38 —	37 50
August-Septbr. ..	39 90	39 50

Stettin, 22. Mai, -- Uhr – Min.

Cours vom	22.	21.
Weizen. Matt.		
Mai-Juni	157 50	158 —
Septbr.-October..	160 50	161 —
Roggen. Still.		
Mai-Juni	132 50	132 50
Septbr.-October ..	135 —	133 50
Petroleum.		
loco	11 20	11 20

Cours vom	22.	21.
Rüböl. Still.		
Mai-Juni	43 20	43 20
Septbr.-October ..	44 —	44 —
Spiritus.		
loco	37 30	37 —
Mai-Juni	37 —	37 —
Juli-August	37 90	38 —
August-Septbr. ..	39 —	39 —

Posen, 21. Mai. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne Getreide- u. Producten-Bericht.] Wetter: Drückend heiss. Die Getreidezufuhr war am heutigen Wochenmarkte von ziemlichem Belang. Für Weizen und Roggen bestand regere Kauflust zu etwas besseren Preisen, Erbsen, stark zugeführt, konnten zu höheren Preisen schlankes Unterkommen finden, die anderen Cerealien behaupteten letzte Werthe. Laut Ermittelung der Markt-Commission wurden per 100 Klgr. folgende Preise notirt: Weizen 16,50—16,00—15,60 M., Roggen 12,90 bis 12,60—12,40 M., Gerste 13,00—12,30—11,70 Mark, Hafer 14,00—13,10 12,30 Mark, Kartoffeln 2,20 bis 1,80 M. — An der Börse: Spiritus animirt. Gek. — Liter. Loco ohne Fass 35,80 Mark bez. u. Gd., Mai 35,90 M. bez., Juni 36,40 Mark bez., Juli 37,20 Mark bez., August 38 Mark bez., September 38,50 Mark bez., Br. u. Gd.

zogen und hier auf Commissionslager gegeben hatten, dieselben jetzt zurücknehmen, weil sie nicht mehr Neigung haben, die Lagerspesen etc. zu zahlen.

** **Breslau**, 22. Mai. [Productenbericht.] Das Wetter ist sehr schön und warm geworden, es wäre indess besser gewesen, wenn ein ausgiebiger Regen der grossen Trockenheit, unter welcher die Felder leiden, abgeholfen hätte.

Der Wasserstand ist im Abfallen und die Kähne vermögen nur noch mit 1800–2000 Ctr. Ladung zu reisen. Das Verladungsgeschäft war schwach; es sind wohl mehr Kähne herangekommen, dagegen fehlte es an passenden Ladungen und im Uebrigen tragen die höheren Frachtforderungen der Schiffer dazu bei, Abschlüsse zu erschweren. Verschlossen wurde: Mehl, Sprit, Spiritus, Zucker, Kohlen, Stückgut. Die Frachten sind zu notiren per 1000 Kilogramm für Getreide nominell Stettin 5,50 Mark, Berlin 6,50 Mark, Hamburg 9,00 Mark. Per 50 Kilogramm Mehl nach Berlin 31 Pf., Sprit nach Hamburg 68 Pf., Spiritus nach Hamburg 60 Pf., Zucker nach Hamburg 40 Pf., Stettin 25 Pf., Kohlen nach Berlin und Umgegend 27½ Pf., nach Stettin und Umgegend 21½ Pf., Stückgut Stettin 25–30 Pf., Berlin 35–40 Pf., Hamburg 55–60 Pf.

An den englischen Märkten sind die Zufuhren etwas reichlicher, so dass, nachdem anfänglich in Folge schlechten Wetters feste Berichte und Preiserhöhungen gemeldet wurden, eine Abschwächung eingetreten ist. Auf den französischen Landmärkten blieb die Tendenz trotz Regen fest; dagegen haben an der Pariser Terminbörse Weizen und Mehl schliesslich nicht unbedeutende Abschwächungen erfahren. In Belgien ermattete die Stimmung, während Holland mehrere in Rotterdam angekommene leichte Ladungen Roggen vom schwarzen Meere nach dem Rhein bestmöglich verkaufte, so dass sowohl daselbst als in Süddeutschland Preise unter Druck gehalten wurden. In Oesterr.-Ungarn war die Tendenz anfänglich auf günstige Saatenstandsberichte flau, indessen befestigte sich die Stimmung wieder rasch als Klagen über Rost auftauchten.

In Berlin war im Termingeschäft für Weizen und Roggen matte Tendenz überwiegend und schliessen die Preise niedriger als vor 8 Tagen.

Im Termingeschäft waren die Umsätze äusserst schwach, die Stimmung blieb eine ruhige und haben die Preise eine nennenswerthe Veränderung nicht erfahren. Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Klgr. Mai 132,50 Br., Mai-Juni 132,50 Br., Juni-Juli 134 Br.

Das hiesige Getreidegeschäft setzte dieswöchentlich ziemlich träge ein und der etwas grösser gewordenen Zufuhr stand nur eine mässige Kauflust gegenüber, weil die flauen auswärtigen Berichte die Käufer von grossen Versorgungen abhielten. Erst von Mitte der Woche ab stellte sich wieder eine Besserung ein und das Geschäft gewann langsam an Ausdehnung, so dass in der zweiten Wochenhälfte das Angebot schlank vom Markte genommen und mitunter sogar auf die Läger zurückgegriffen und davon mehreres gehandelt wurde. Die Stimmung hat sich ziemlich fest erhalten; die Preise haben fast gar keine nennenswerthen Veränderungen erfahren.

Weizen ist gegenwärtig der Hauptartikel unseres Marktes und der Umsatz darin ist der bei weitem bedeutendste von allen Getreidegattungen. Dem etwas ruhigen Geschäft zu Anfang der Woche folgte im weiteren Verlaufe derselben ein reger Handel, der die Zufuhr sehr schlank aufnahm und auch die hiesigen Vorräthe in den Bereich des Geschäfts zog. Es sind darin ziemlich bedeutende Posten gehandelt worden, wobei sich die Preise gut behaupteten, für feine Qualitäten sogar über Notiz gingen. Käufer waren hauptsächlich wieder die Handelsmühlen und die Händler. Zu notiren ist per 100 Klgr. weiss 15,50–15,80–16,10 M., gelb 15,30–15,60–15,90 M. Feinster darüber.

Roggen hatte weniger ausgebreitetes Geschäft. Die Zufuhren hielten sich in ziemlich engen Grenzen, doch war auch die Kauflust nur mässig, so dass der Verkehr keine Bedeutung erlangte. Der Handel wurde überdies durch die hohen Forderungen der Inhaber erschwert, welche anzulegen die Käufer nicht zu bewegen waren. Nur für feine Sorten sind die Preise theilweise über Notiz bezahlt worden, während von abfallenden Qualitäten ziemlich viel unverkauft blieb, weil die Preise dafür zu hoch gehalten wurden. Als Käufer sind die Handelsmühlen und Umgegend zu nennen. Zu notiren ist per 100 Klgr. 13,30–13,50–13,70 M., feinster über Notiz.

Im Termingeschäft war anfangs matte Tendenz, später stellte sich jedoch eine Besserung ein, so dass die Preise um ca. 1 Mark höher schliessen. Die Umsätze waren nur mässig. Zu notiren ist von heutiger Börse per 1000 Klgr. Mai 136 G., Mai-Juni 136 G., Juni-Juli 136 G., Juli-August 138 B., September-October 140,50 bz.

Die Zufuhren von Gerste waren dieswöchentlich ziemlich schwach und haben bei abwartender Stimmung wenig nennenswerthe Umsätze stattgefunden. Zu notiren ist per 100 Klgr. 11–12–13–14 Mark.

In Hafer war die Stimmung etwas fester als in der vergangenen Woche und da die besseren Qualitäten nur in geringem Masse zum Angebot gekommen waren, so haben die geringeren Sorten durchschnittlich etwas mehr Beachtung gefunden. Zu notiren ist per 100 Klgr. 13,30–13,70–14,20 M., feinster darüber.

Hülsenfrüchte vereinzelt mehr begehrt. — Koch-Erbsen preishaltend, 15,00–15,50–16,50 M. — Futter-Erbsen 13,50–14,50–15 bis 16,50 M. — Victoria-Erbsen 14,50–15,50–16,50 Mark. — Linsen kleine 22–25–30 M., grosse 42–52 M., feinste darüber. — Bohnen ohne Aenderung, 16–16,50–17,50 M. — Lupinen schwach gefragt, gelbe 9,80–10,00–11,00 M., blaue 9,80–10,30–10,80 M. — Wicken mehr angeboten, 12–13–14 M. — Mais in ruhiger Haltung, 12 bis 12,50–13 M. — Buchweizen schwacher Umsatz, 16,00–16,50 M. Alles per 100 Kilgr.

Das Geschäft in Kleesamen hat fast vollkommen aufgehört, und haben nur einzelne kleine Speculationskäufe stattgefunden. Preise sind nur noch als nominell anzusehen.

Hanfsamen ohne Umsatz. Per 100 Klgr. 16,50–17,50 M.

In Leinsamen hat nur ein wenig Verkehr stattgefunden, da fast nichts Neues zugeführt worden war, und Eigner für das wenig Vorhandene Preise forderten, welche den Abschluss eines Geschäfts sehr zu erschweren geeignet waren. Zu notiren ist per 100 Klgr. 23–25 bis 27 Mark, feinster darüber.

Rapskuchen fest. Zu notiren ist per 50 Kilogr. schles. 5,80 bis 6,00 M., fremde 5,60–5,80 M.

Leinkuchen preishaltend. Zu notiren ist per 50 Klgr. 9,00 bis 9,20 Mark, fremde 8,20–8,80 Mark.

In Rüböl war in Folge der Anfangs der Woche von auswärts eingelaufenen matteren Berichte auch hier die Stimmung eine verflauende gewesen und sind demnach bei fast vollkommener Zurückhaltung der Käufer Preise fast nur als nominell anzusehen. Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Klgr. Mai 45,50 M. Br., Mai-Juni 45,50 M. Br.

Petroleum in matter Haltung. Zu notiren ist per 100 Kilogr. 23,50 M. Br.

Leinöl unverändert, 52 M. Gd.

Spiritus. Die nunmehr publicirte neue Branntweinsteuervorlage rief einen rapiden Rückgang der Spirituspreise hervor, da man mit Recht befürchtet, dass in Folge des übermässig hohen Steuersatzes der Consum einen bedeutenden Rückgang erfahren wird. Es sah sich in Folge dessen auch die entmuthigte Haussepartei zu umfangreichen Realisationen veranlasst, und gelang es erst einigen vorgenommenen Deckungen, die rückläufige Tendenz aufzuhalten, so dass der Markt etwas befestigter schloss. Die Umsätze an hiesiger Börse waren gering und konnte sich auch die Meinung nicht wesentlich bessern, als die Thatsache festgestellt wurde, dass die Zufuhren gegen die Vorwoche zurückgeblieben waren. Dem gegenüber steht eben der verminderte Spritabsatz im Inlande wie im Auslande, sowie die allgemeine Geschäftslage, die als eine ungünstige bezeichnet werden muss. Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Liter Mai 35,50 M. Gd., Mai-Juni 35,50 M. Gd., Juni-Juli 36,20 M. bez., Juli-August 37,00 M. Gd., August-September 37,90 M. bez. u. Gd., September-October 38,30 Mark Gd., October-November 38,30 Gd., November-December 38,30 Gd.

Mehl war etwas begehrter als in der Vorwoche, wenn auch Preise keine erwähnenswerthe Besserung erfahren haben. Zu notiren ist per 100 Klgr. Weizenmehl fein 22,50–23,50 Mark, Hausbacken 20–20,25 M., Roggenfuttermehl 9,75–10,25 M., Weizenkleie 8,50–9 Mark.

Stärke höher. Zu notiren per 100 Klgr. incl. Sack, Kartoffelstärke 15,50–15,75 Mark, Kartoffelmehl 15,75–16,25 M.

Dresden, 21. Mai. [Amtliche Notirungen der Producten-Börse.] Wetter: 22° im Schatten. Stimmung ruhig. Weizen per 1000 Klgr. netto weiss, inländisch 168 bis 175 Mark, weiss, fremder 170–185 M., braun, deutscher 162–168 M., braun, fremder 168 bis 188 Mark, braun, englischer 158–164 Mark. — Roggen per 1000 Kilogr. netto sächsischer 140–143 M., russischer 132–145 M., fremder 140–145 M., Galizier — M. Gerste per 1000 Klgr. netto sächsische 135 bis 150 M., böhm. und mähr. 155–170 M., Futtergerste 115–125 M., Hafer per 1000 Klgr. netto sächsischer 140–150 M., russischer 133 bis 138 M., böhm. 145–152 M. Weizenmehl per 100 Klgr. netto ohne Sack, Kaiserauszug 32,00 M., Grieslerauszug 29,00 M., Semmelmehl 27,00 M., Bäckermundmehl 25,00 M., Grieslermundmehl 21,50 M., Pohlmehl 16,00 M., Roggenmehl per 100 Klgr. netto ohne Sack Nr. 0 24,00 M., Nr. 0/1 23,00 M., Nr. 1 22,00 M., Nr. 2 19,00 M., Nr. 3 16,00 M., Futtermehl 13,00 Mark excl. der städtischen Abgabe.

Schifffahrtsnachrichten.

Gr.-Glogau, 21. Mai. **[Original-Schifffahrtsbericht]** von Wilhelm Eckersdorff. Die hiesige Oderbrücke passirten folgende Dampfer und Schiffe vom 18. bis 20. Mai: Am 18. Mai: Dampfer „Nr. 3“ mit 1 Schlepper, mit 2000 Ctr. Gütern, von Breslau nach Stettin. Dampfer „Alfred“ leer, von do, nach do. Dampfer „Stettin“ leer, von do. nach do. Dampfer „Nr. 1“ leer, von do. nach do. Dampfer „Adler“ mit 8 Schleppern, mit 2500 Ctr. Gütern, von Stettin nach Breslau. Dampfer „Christian“ mit 5 Schleppern, mit 2800 Ctr. Gütern, von do. nach do. Franz Adamaczek, Rogen, leer, von Berlin nach Breslau. Philipp Heinka, Rogen, leer, von do. nach do. Karl Tscheu, Züchen, mit 700 Centner Stärke, von Züchen nach Glogau. 27 Schiffe mit 56800 Ctr. Güter in der Richtung von Breslau nach Stettin. Am 19. Mai: Dampfer „Martha“, leer, von Breslau nach Stettin. Dampfer „Agnes“, 7 leere Schlepper, von Frankfurt nach Breslau. Dampfer „Emilie“ mit 1 Schlepper, mit 3400 Ctr. Gütern, von Breslau nach Stettin. Dampfer „Nr. 4“ mit 3 Schleppern, 6500 Ctr. Gütern, v. do. n. do. Dampfer „Max“ mit 7 Schleppern, 2400 Ctr. Gütern, von Stettin nach Breslau. Friedrich Burchard, Tschicherzig, 800 Ctr. Artilleriegut, von Glogau nach Spandau. 19 Schiffe mit 43200 Ctr. Gütern in der Richtung von Breslau nach Stettin. Am 20. Mai: Dampfer „Hartlieb“ mit 5 Schleppern, 10645 Ctr. Gütern, von Stettin nach Breslau. Dampfer „Gr.-Glogau“ mit 11 Schleppern, 6800 Ctr. Gütern, v. do. n. do. Dampfer „Maybach“ mit 7 Schleppern, 18100 Ctr. Gütern, v. do. n. do. 11 Schiffe mit 25950 Ctr. Gütern, in der Richtung von Breslau nach Stettin.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 22. Mai. Oberpegel 4,94 m, Unterpegel + 0,16 m.

Familiennachrichten.

Verlobt: Verw. Fr. Hptm. **Toni Schwarze**, geb. **Zander**, Herr Lieut. **Ferdinand v. Schleicher**, Berlin. Frl. **Lilly v. Müller**, Hr. Sec.-Lt. **Dedo v. Krosigk**, Weimar. Frl. **Anna Rojahn**, Hr. Prem.-Lt. **Fritz Seeliger**, Nauke–Berlin.

Verbunden: Herr **Hardnak von Vogelsang**, Fräulein **Sophie v. Borries**, Eckendorf. Herr Baurath **A. Babstübner**, Frl. **Klara Richter**, Berlin.

Geboren: Ein Knabe: Herrn Dr. **C. Michalke**, Ziegenhals.

Gestorben: Hr. Geh. San.-Rath Dr. med. **Adolf Semler**, Berlin. Verw. Fr. Major **Margarethe Hartung**, geb. **Birck**, Berlin. Fr. D. **Marie Hoffmann**, geb. **Nielbock**, Berlin.

Angekommene Fremde:

Heinemann's Hôtel zur „goldenen Gans.“
v. Waveren, Kfm., Haarlem.
Cohn, Kfm., Berlin.
Boltzmann, Kfm., London.
Brandes, Kfm., Leipzig.
v. Zoltowski, Rgtsbes., n. Tochter, Posen.
Cordes, Kfm., Berlin.
Eisenberg, Kfm., Krakau.
de Croot, Kfm., Haarlem.
Gleis, Kfm., Pforzheim.
Ruda, Kfm., Bu.
Hausdorf, Kfm., Elberfeld.
Borinski, Kfm., n. Fr. u. Fam., Kattowitz.
Heiduschka, Kfm., Wien.
Lustig, Kfm., Kattowitz.

Hôtel z. weissen Adler.
Ohlauerstraße 10/11.
Frau Dr. Brüning, Beuthen Oberschlesien.
Frau Baumeister Jackisch, Beuthen Oberschl.
Robolski, Kfm., n. Gem., Warschau.
Gebr. Seybel, Fabrik., Wien.
Bluhm, Kfm., Paris.
Settegast, Kfm., Barmen.
von Til, Kfm., Posen.
Bringmann, Kfm., Dresden.

Hôtel Galisch,
Tauentzienplatz.
Graf Gozencki-Ostrorog, Rgbs., Posen.
Zimmermann, Kfm., Harburg.
Witte, Kfm., Hamburg.
Schachtel, Fabrikbesitzer, Charlottenbrunn.
Rupert, Kfm., Hamburg.
Meyerhof, Spediteur, Brünn.
Ganges, Kfm., Olmütz.
Baumgarth, Fabrikbesitzer, Nippes.
Bankowski, Dr. med., Warschau.
Heymann, Kfm., Brüssel.
Milch, Baumeister, Rostock.

Hôtel du Nord,
vis-à-vis dem Centralbahnh.
Bode, Oberst-Lt., Brieg.
Dietel, Fabrikbes., n. Fam., Sosnowice.
Stäbie, Landes-Rath, Berlin.
v. Eggloffstein, Landwirth, Brünn.
Fr. Landr. v. Sydow, n. Fam., Falkenberg.
Fr. v. Kurwatowski n. Nichte, Batzkow.
Emil Kegel, Bürgermeister, Lähn.
Robert Kegel, kgl. Rentmstr., Büllingen.
Eduard Kegel, Director, Javorina.
Orth, Offizier, Glatz.
Degner, Regier.-Baumeister, Posen.
Herrmann, Kfm., Rawitsch.
Hannstein, Kfm., Stettin.
Krosch, Kfm., Berlin.
Pelz, Kfm., Thorn.

Riegner's Hôtel,
Königsstr.
Fr. Auerbach n. Tochter, Krotoschin.
Fr. Reich, Königsberg.
Kaufmann, Kfm., Cosel.
Friedländer, Kfm., Posen.
Davidsohn, Kfm., Krefeld.
Schweitzer, Kfm., Beuthen.
Katz, Kfm., Chemnitz.
Landsberg, Kfm., Leipzig.
Fritsch, Kfm., Gothen.
Cunow, Kfm., Berlin.
Wiesenthal, Kfm., Forst.
London, Kfm., Wien.

Hôtel z. deutschen Hause,
Albrechtsstr. Nr. 22.
Kalide, Kfm., nebst Sohn, Militsch.
Wulff, Kfm., Berlin.
Heinemann, Kfm., Frankfurt.
Wendel, Kfm., Bockenheim.
Wrede, Kfm., Dresden.
Becker, Kfm., Döbeln.
Silbermann, Kfm., n. Gem., Berlin.
Schnabel, Kfm., Berlin.
Rothkegel, Kfm., Neisse.

Hôtel de Rome,
Albrechtsstr. 17.
v. Sierakowski, Fabrikbesitzer, Berlin.
Klose, Amtsricht., Koschmin.
Dr. Wiedemann n. Gem., Grottkau.
Waldenfels, Ob.-Insp., n. Fr., Oberschlesien.
Schikora, Bahnmeister, Lublinitz.
Seifert, Brauer, Grünberg.
Föderer, Staatsbeamter, Budapest.
Sawade, Tapezierer, Herrnstadt.
Langer, Maler, Herrnstadt.
Hannig, Hotelier, Neustadt.
Seidel, Kfm., Oels.

Courszettel der Breslauer Börse vom 22. Mai 1886.

Wechsel-Course vom 21. Mai.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	169,45 B
do. do.	2½	2 M.	168,75 G
London 1 L. Strl.	3	kS.	20,41 bzG
do. do	3	3 M.	20,32 B
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,85 bz
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	6	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	6	kS.	199,90 G
Wien 100 Fl. ..	4	kS.	160,90 bz
do. do.	4	2 M.	160,00 G

Inländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	105,75 B	105,75 B
Prss. cons. Anl.	4	105,00 bzB	104,85à75 bzG
do. do.	3½	102,50 bzB	102,50 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
St.-Schuldsch. .	3½	100,50 G	100,50 G
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	104,00 G	104,00 bz
Schl. Pfdbr. altl.	3½	100,40 B	100,40 B
do. Lit. A. ...	3½	100,20 bz	100,20à25 bz
do. Lit. C. ...	3½	100,20 bz	100,20à25 bz
do. Rusticale .	3½	100,20 bz	100,20à25 bz
do. altl.	4	100,80à90 bzB	100,85 bz
do. Lit. A. ...	4	100,90 G	101,00à0,90 bz
do. do. ...	4½	101,00 G	101,00 G
do. Rustic. II.	4	101,40 B	101,40 bzB
do. do.	4½	101,10 G	101,10 G
do. do. Lit. C. II.	4	100,90 G	101,00 B
do. do	4½	101,00 G	101,00 G
do. Lit. B. ...	4	—	—
Posener Pfdbr.	4	101,15 bzB	101,15à10 bzG
do. do.	3½	100,00 G	100,00 G
Rentenbr., Schl.	4	104,20 B	104,15 bzB
do. Landesc.	4	—	—
do. Posener	4	104,30 B	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	103,20 G	103,20 bz
do. do.	4½	102,70 bz	102,70 B
Centrallandsch.	3½	100,00 G	100,00 G

Inländische u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred. rz. à 100	4	102,60 bz	102,35à30 bz
do. do. rz. à 110	4½	110,60 G	110,60 B
do. do. rz. à 100	5	104,00 G	104,00 G
do. Communal.	4	102,20 G	102,25 B
Pr. Cnt.-B.-Crd. rz. à 100	4	—	—
Goth. Grd.-Crdt. rz. à 110	3½	—	—
do. do. Ser. IV	3½	—	—
do. do. Ser. V.	3½	—	—
Russ. Bd.-Cred.	5	101,20 G	101,20 bz
Bresl. Strssb. Obl	5	—	—
Dnnrsmkh.-Obl.	5	100,00 G	100,00 G

Amtliche Course (Course von 11–12¾ Uhr)

		heut. Cours	voriger Cours.
Henckel'sche Part.-Obligat. .	4½	99,50 G	99,00 G
Kramsta Gw. Ob.	5	103,75 B	104,00 B
Laurahütte-Obl.	4½	101,60 B	101,60 B
S.O-Eisenb.-Bd.	5	94,00 bz	94,00 G

Ausländische Fonds.

		heut. Cours	voriger Cours
OestGold-Rente	4	93,50 G	93,80 bz
do. Slb.-R. J./J.	4⅕	68,95 bz	68,95 bzB
do. do. A.-O.	4⅕	69,15 B	69,15 B
do. Pap.-R. F./A	4⅕	68,75 B	68,75 B
do. Mai-Novb.	4⅕	—	69,10 B
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	118,00 G	117,90 bz
Ung Gold-Rente	4	84,10 bz	84,00 bzB
do. Pap.-Rente	5	76,60 B	76,25 bzG
Krak.-Oberschl.	4	100,40 G	100,40 G
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	56,90 bzG	57à56,90 bzG
do. Pfandbr. .	5	62,60 bzG	62,65 bzG
Russ. 1877 Anl.	5	102,60 B	102,00 G
do. 1880 do.	4	88,85 bz	88,25 G
do. 1883 do.	6	114,60 G	114,60 bzG
do. 1884 do.	5	100,00 bzB kl. 100à100,10 bz	100,00 bzB kl. 100,00à10 bz
Orient-Anl. E. I.	5	—	—
do. do. II.	5	62,15 bzB	62,15 bzB
do. do. III.	5	—	—
Italiener	5	98,40 B	98,00 G
Rumän. Oblig. .	6	107,00 bzG	106,75 G
do. amort. Rente	5	95,70 bz kl. bz	95,75 B kl. 6,00 bz
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 15,25à5,15	conv. 15,35 B
do. 400Fr-Loose	—	34,00 bz	34,00 G
Serb. Goldrente	5	80,80 B	80,80 B
Serb. Hyp.-Obl.	5	—	—

Ausländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

			heut. Cours	voriger Cours
Br.-Wrsch. St.P.	5	2¼	68,00 G	68,00 G
Dortm.-Gronau	4	4⅖	67,50 B	67,75 B
Lüb.-Büch. E.-A	4	2⅛	—	—
Mainz-Ludwgsh	3¼	7½	96,00 B	96,00 B
Marienb.-Mlwk.	4	⅔	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		heut. Cours	voriger Cours
Freiburger	4	101,95à90 bzG	101,95 bz
do. D. E. F.	4	101,95à90 bzG	101,95 bz
do. G. H. ..	4	102,20 B	102,15 bz 2,30 bz
do. Lit. J. K.	4	102,20 B	102,15 bz 3000r
do. 1876	5	102,40 G	102,50 G
do. 1879	5	102,30 G	102,50 bzB
Br.-Warsch. Pr.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	100,20 G	100,20 G C 101,95 bz
do. D.	4	102,20 B	102,15à10 bzG
do. 1873	4	102,20 B	102,15à10 bzG
do. 1883	4	—	102,50 G
do. Lit. F. ...	4	102,20 B	102,15 bz II. 101,95 bz
do. Lit. G. ...	4	102,20 B	102,15 bz

(Daneben senkrecht gedruckt: C 101,95à90 bzG – II. 101,95à90 bzG)

		heut. Cours.	voriger Cours
Oberschl. Lit. H.	4	102,20 B	102,15 bz
do. 1874	4	102,20 B	102,15 bz
do. 1879	4½	106,00 B	106,00 B
do. 1880	4	102,20 B	102,15 bz
do. N.-S. Zwgb.	3½	—	—
do. Neisse-Br.	4	—	—
Oels-Gnes. Prior	4½	—	—
R.-Oder-Ufer ..	4	102,25 B	102,15 bz
do. do. ..	4	104,00 G	104,20 B

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B. .	4	6,47	—	—
Lombarden ..	4	1⅖	—	—
Oest. Franz. Stb.	4	6	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	5	5	90,00 B	90,00 B
Brsl. Wechslerb.	5⅚	5⅘	102,00 bzB	101,75 G
D. Reichsbank .	4½	6¼	—	—
Schles. Bankver.	4	5	104,25 bzG	104,20 G
do. Bodencred.	6	6	115,00 B	115,00 B
Oesterr. Credit .	4	9⅜	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl. ..	171,30 bz	161,25 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	200,30à20 bz	200,40 bz

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassbh.	4	5	134,00 B	134,00 B
do. Act.-Brauer.	4	3	—	—
do. A.-G. f. Möb.	4	0	—	—
do. do. St.-Pr.	4	0	—	—
do. Baubank ..	4	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	4	8	—	—
do. Börsen-Act.	4	5½	—	—
do. Wagenb.-G.	4	5½	108,50 G	108,00 G
Donnersmrckh	4	0	31,50 B	32,00 B
Erdmnsd. A.-G.	4	4	—	—
O-S. Eisenb. Bd.	4	1	—	27,75 B
Oppeln. Cement	4	4¾	—	—
Grosch. Cement	4	14	—	—
Schl. Feuervers.	fr.	30	1530 G	1530 G
do. Leb.-V.-A.G	fr.	4⅕	—	—
do. Immobilien	4	4¾	88,50 bz	88,50 bzG
do. Leinenind. .	4	8⅔	127,00 B	127,00 B
do. Zinkh.-Act.	4	6	—	—
do. do. St.-Pr. .	4½	6	—	—
do. Gas-A.-G.	7	4	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	5	4	93,00 G	93,50 B
Laurahütte	4	4	70,00 G	69,90 G
Ver. Oelfabrik.	4	1	—	—
Vorwtsh. (abg.)	4	0	—	—

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 22. Mai. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute				mittlere				gering Waare.			
	höchst.		niedr.		höchst.		niedr.		höchst		niedr.	
	ℛℳ	₰	ℛℳ	₰	ℛℳ	₰	ℛℳ	₰	ℛℳ	₰	ℛℳ	₰
Weizen, weisser	16	—	15	60	14	80	14	60	14	30	13	90
Weizen, gelber .	15	80	15	40	14	40	14	20	13	80	13	60
Roggen	13	70	13	50	13	20	12	90	12	70	12	30
Gerste	13	90	13	40	12	30	11	90	11	50	11	10
Hafer	13	90	13	70	13	30	13	—	12	70	12	50
Erbsen	16	—	15	50	15	—	14	—	13	—	12	—

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08–0,09–0,10 M.

Breslau, 22. Mai. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogr.) fester, gek. 2000 Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, Mai 137,00 Br., Mai-Juni 137,00 Br., Juni-Juli 137,00 bez., Juli-August 139,00 Br., September-October 141,00 Br. u. Gd.

Hafer (per 1000 Kilogramm) gek. — Centner, per Mai 132,50 Br., Mai-Juni 132,50 Br., Juni-Juli 132,50 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per Mai 44,50 Br., Mai-Juni 44,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) geschäftslos, gekünd. — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, Mai 35,90 Gd., Mai-Juni 35,90 Gd., Juni-Juli 36,60 bez., Br. u. Gd., Juli-August 37,30 Gd., August-Septbr. 38,00 Gd., Septbr.-October 38,50 Gd., October-November 38,70 Gd., Novbr.-December 38,70 Gd.

Zink (per 50 Klgr.) fest, ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 24. Mai:
Roggen 137,00, Hafer 132,50, Rüböl 44,50 M.,
Spiritus-Kündigungspreis für den 22. Mai: 35,90 Mark.

Magdeburg, 22. Mai. **Zuckerbörse.**

	22. Mai.	21. Mai.
Kornzucker Basis 96 pCt.	21,60	21,80
Rendement Basis 88 pCt	20,50–20,25	20,50–20,30
Nachproducte Basis 75 pCt.	18,50–18,00	18,50–18,00
Brod-Raffinade ff.	—	—
Brod-Raffinade f.	—	—
Gem. Raffinade II.	26,75–25,75	26,75–25,75
Gem. Melis I	25,50	25,50

Tendenz am 22. Mai: Rohzucker ruhig, Raffinirte Preise nominell.

Verantwortlich: f. d. politischen und allgemeinen Theil und in Vertretung f. d. Feuilleton: J. Seckles in Breslau; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau